

Das Grab der Arnegundis in Saint-Denis

Von Albert France-Lanord, Nancy, und Michel Fleury, Paris*

Die Grabungen, die seit 1953 unter der Basilika von Saint-Denis durchgeführt werden¹, haben 1959 zu der Entdeckung des Grabes der fränkischen Königin Arnegundis geführt. Die ungewöhnlich reichen Beigaben dieses Grabes rücken den Fund in seiner Bedeutung in die Nähe des Childerich-Grabes, das 1653 in Tournai aufgedeckt wurde.

Fundlage

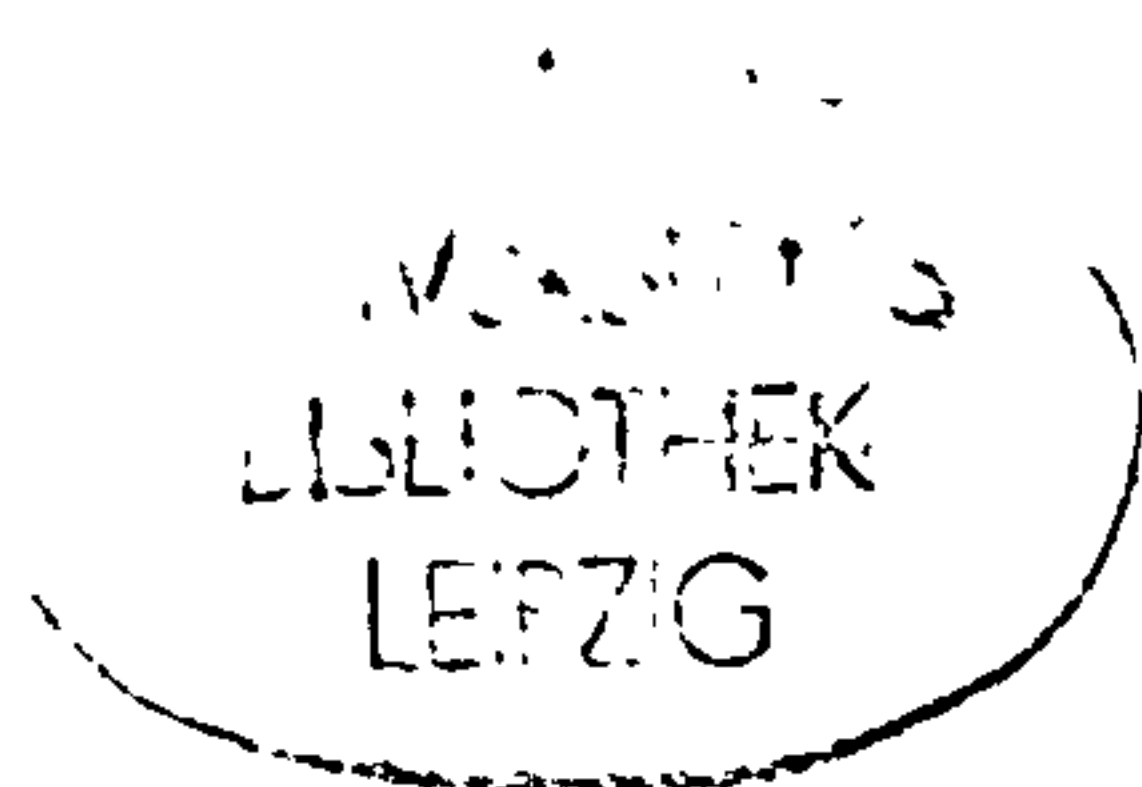
Der Sarkophag, der im Grabungsplan die Nummer 49 trägt, wurde unter der heutigen Kirche geborgen, und zwar unter dem Mittelschiff aus dem 13. Jahrhundert, 1,75 m nördlich von dessen Mittelachse und 5,55 m östlich der Fluchtlinie der östlichen Vierungspfeiler (*Abb. 2*). Bezogen auf die karolingischen Fundamente, stand er etwa 4 m von der nördlichen und etwa 6 m von der südlichen Außenmauer entfernt². Die Entfernung zur Mitte der karolingischen Apsis betrug 29,50 m. Er stand in schwarzer, mit Ziegel- und Sigillatascherben durchsetzter Erde. Die Deckplatte des Sarkophags lag 0,87 m unter dem Niveau des karolingischen Bodens, der noch gut zu beobachten war und aus einer 0,23 m dicken Mörtelschicht bestand, die auf einer Mauerung von kleinen Steinen und Ziegelbruchstücken aufsaß. Unser Sarkophag (*Abb. 1*) gehörte zu der westlichen der beiden Reihen merowingischer Steinsarkophage, die durch die hier 1957 begonnenen Ausgrabungen aufgedeckt wurden. Diese merowingischen Bestattungen erstrecken sich über die karolingischen Fundamente und die Seitenschiffe der Kathedrale hinaus bis in den nördlich gelegenen Garten und bis zur Rue de Strasbourg. Im Westen reicht diese Schicht bis zur Vorhalle der Abteikirche, wo z. Zt. gegraben wird. Auch im Osten muß sie sich fortgesetzt haben, vermutlich bis zur Apsis der karolingischen Kirche; hier sind jedoch durch Bauarbeiten im 19. und 20. Jahrhundert Störungen verursacht worden.

Unter den Sarkophagen der östlichen Reihe liegt – fast genau rechtwinklig und deutlich unter dem karolingischen Boden – ein weiteres Fundament, das

* Dieser Vorbericht lehnt sich weitgehend an die Erstveröffentlichung von M. Fleury und A. France-Lanord, *Les Bijoux mérovingiens d'Arnegonde* (*Art de France* 1, 1961, 7ff.) an, die von H. Voss (Frankfurt) übersetzt wurde. Redaktionell wurde der Vorbericht mit Einverständnis der Autoren freundlicherweise von unserem Kommissionsmitglied J. Werner (München) überarbeitet.

¹ Zu den Grabungen in Saint-Denis: M. Fleury, *Nouvelle campagne de fouilles de sépultures de la basilique de Saint-Denis. Comptes Rendus Paris* 1958 (1959) 137 ff.; A. Piganiol, *Informations archéologiques, Circonscription de Paris (Nord)*. *Gallia* 17, 1959, 69 ff. – Zu den früheren Ausgrabungen vgl. É. Salin, *Sépultures gallo-romaines et mérovingiennes de la basilique de Saint-Denis. Monuments Piot* 49, 1957, 93 ff.; ders., *Les Tombes gallo-romaines et mérovingiennes de la basilique de Saint-Denis, fouilles de janvier-février 1957. Mém. Acad. Paris* 44, 1958, 169 ff. – Weitere Aufnahmen der Grabung bei J. Formigé, *L'Abbaye royale de Saint-Denis* (1960) 194 f.

² Diese Maße sind als Annäherungswerte zu verstehen, da es unmöglich war, den genauen Abstand von der hinter Holzverschalungen liegenden Mauer zu messen.



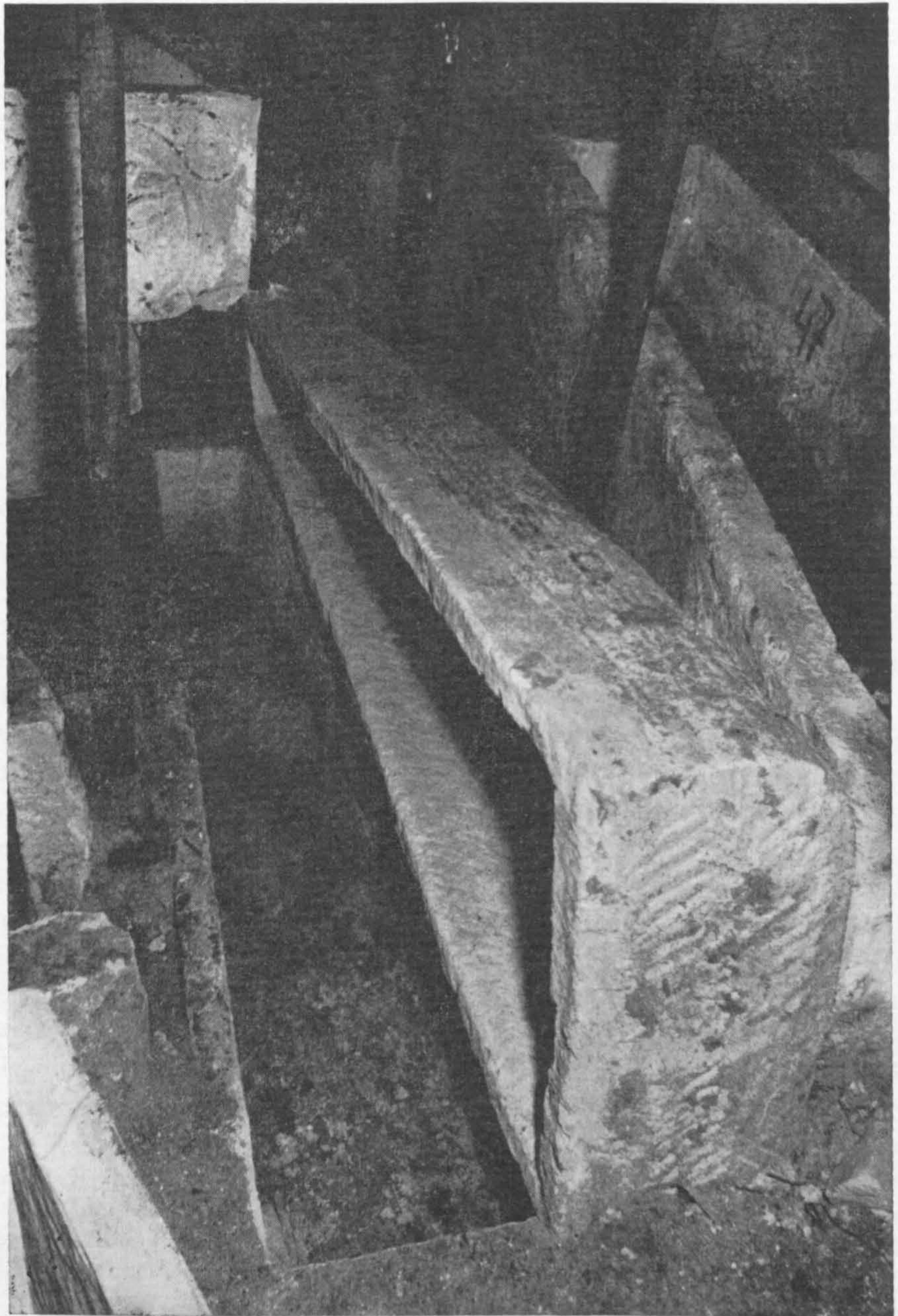


Abb. 1. Saint-Denis, Basilika. Kalksteinsarkophag der Arnegundis (Nr. 49),
Aufsicht von Westen. Im Hintergrund links Kopfende des Gipssarkophags Nr. 11.

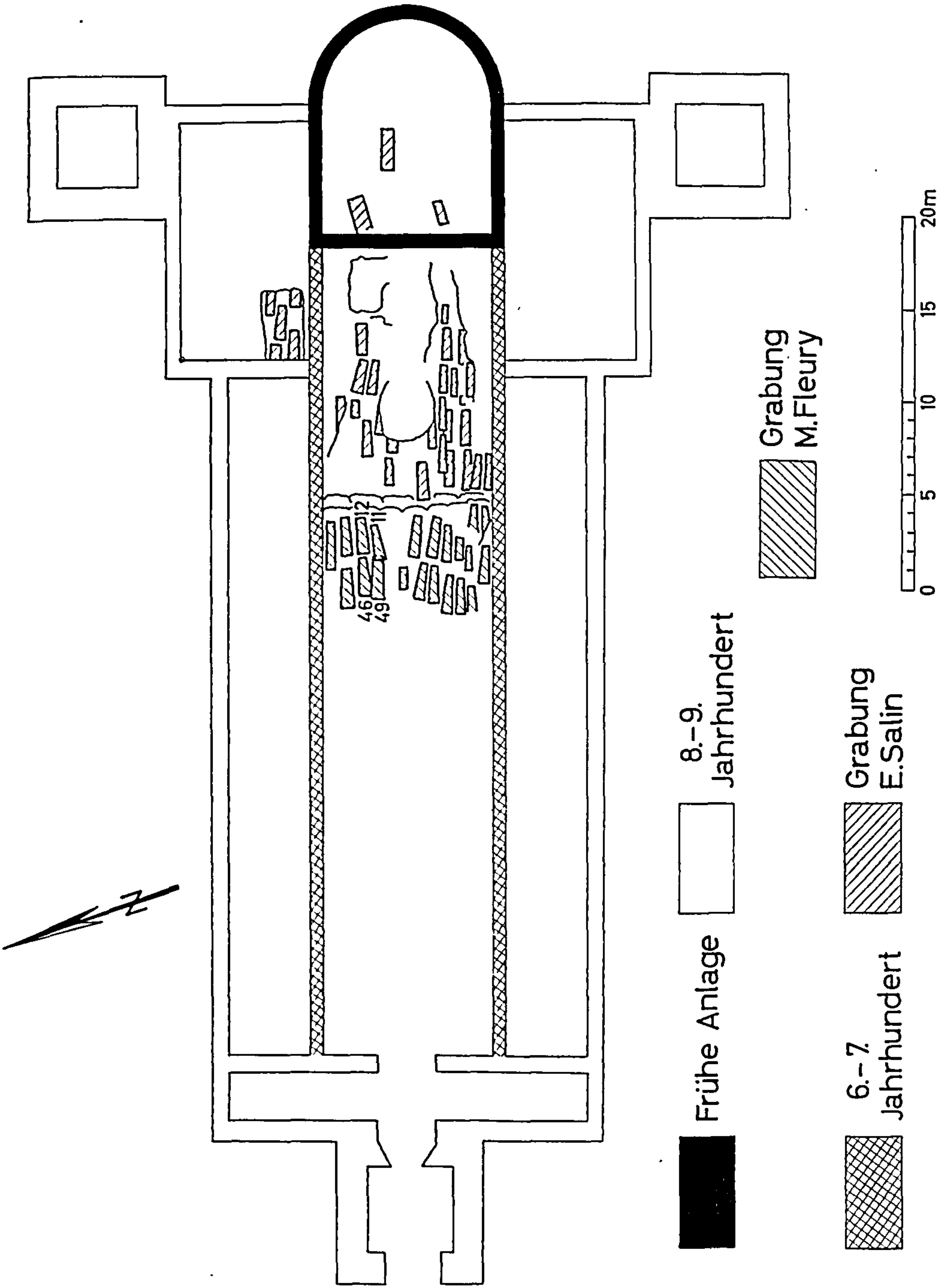


Abb. 2. Saint-Denis, Basilika. Grundriß mit Angabe der Grabungen von Salin und Fleury. M. 1:400.

aus wieder benutzten Steinen gemauert wurde. Es läuft rechtwinklig nach Westen weiter und zieht dann leicht schräg bis unter die Mauern des 8. Jahrhunderts. Hier wurden Gräber mit Spuren von Holzsärgen, jedoch ohne weitere Ausstattung gefunden, die daher nicht mit Sicherheit datiert werden können. Im Gegensatz dazu ist es jedoch möglich, die zeitliche Abfolge von drei Steinsarkophagen, die an Nr. 49 anstoßen, festzulegen. Die südliche Stirnseite des Sarkophags 46, in dem übrigens keine Beigaben entdeckt wurden, war an den Ecken stark behauen, um einen Durchgang für unseren Sarkophag 49 zu schaffen. Dieser ist also zweifellos der jüngere. Dagegen hätte man auf Grund der Beobachtung, daß er etwa 0,15 m tiefer im Boden liegt, leicht vermuten können, daß er der ältere sein müsse; dies mag die Fragwürdigkeit von Datierungen ausschließlich nach der Grabtiefe zeigen. Der Gips-Sarkophag 11, östlich anschließend in derselben Flucht wie Nr. 49, ist jünger als dieser, denn sein Kopfende, das mit einem Radmuster verziert ist, ruhte auf dem Fußende des Sarkophags 49. Der Sarkophag enthielt recht bedeutende, bisher nicht veröffentlichte Beigaben, darunter eine Sax-Scheide mit Goldbesatz und eine tierornamentierte Gürtelschnalle aus vergoldetem Silber in der Art der Goldschnalle von Sutton Hoo³, Sarkophag 12, der nördlich neben Nr. 11 stand, ist seinerseits jünger als der Sarkophag 46, da er diesem mit seinem Kopfende auflag.

Der hier näher zu behandelnde Sarkophag 49 (*Abb. 1*) ist aus hartem Kalkstein gehauen und 2,06 m (bzw. innen 1,92 m) lang. Er ist ungefähr trapezförmig und außen am Fußende 0,29 m (innen 0,21 m), am Kopfende 0,66 m (bzw. 0,52 m) breit. Der Deckel ist gewölbt, am Fußende 23 cm, am Kopfende 29,5 cm hoch. Der äußere Schmuck ist sehr einfach und besteht aus geraden, nicht sehr regelmäßigen Kerben, die vom Werkzeug des Steinmetzen herrühren. Die Außenwände des Sarkophags und der Deckplatte, die mit rötlichem Mörtel bestrichen waren, sind mit einem 7 cm breiten Band geschmückt. Ein zweites, nur 4 cm breites Band teilt das Kopfende des Deckels in zwei Hälften, indem es über dessen höchste Wölbung läuft. Offensichtlich hat man für die Bestattung einen bereits vorhandenen Sarkophag benutzt, denn seine Größe steht in keinem Verhältnis zu dem zierlichen Leichnam, den er aufzunehmen hatte. Seine rohe Formgebung, die noch merkwürdiger wirkt, wenn man an die kostbaren Beigaben denkt, ist aber nicht außergewöhnlich. Es ist für die merowingische Zeit kennzeichnend, daß ein sorgfältig gearbeiteter Sarkophag oft unbedeutende Beigaben enthält, während sich umgekehrt reiche Beigaben in einem roh zubeihauenen Sarkophag finden können⁴.

Zustand und Bergung der Bestattung

Der Körper lag ausgestreckt und berührte auf der rechten Seite die Innenwand des Sarkophags, während die Füße an dessen unteren Rand anstießen, so daß oberhalb des Kopfes ein weiter Raum frei blieb (*Abb. 3*). Die Arme waren

³ Vgl. dazu Fleury a.a.O. Fleury hat die damals gegebene Deutung als zu spät revidiert.

⁴ Unser Sarkophag entspricht genau dem der „fürstlichen Bestattung“ Nr. 16 der Grabungen von 1957. Vgl. Salin, *Les Tombes gallo-romaines* Taf. 9, 2 u. 5; dazu S. 203 u. 244.

leicht angewinkelt, die Handgelenke lagen auf den Hüften auf. Während die Reste des Schädels, der fast völlig vergangen und zu drei Viertel zerstört war (mit Ausnahme des Unterkiefers und eines Teils der Schädelplatte), die Nackenwirbel, die Schulterknochen und ein Teil der Armknochen frei lagen, war das übrige Skelett von der Brust bis zu den Füßen mit einer mehr oder weniger kompakten Masse von Gewebefragmenten oder anderen organischen Resten bedeckt.

Von den Beigaben waren rechts vom Kopf ein Ohrring und eine kleine goldene Nadel zu erkennen, quer über der linken Brust eine lange Nadel, am Daumen der linken Hand ein goldener Siegelring, ferner zwischen dem rechten Fuß und der Sarkophagwand eine kleine Glasflasche. Zwischen den Textilfragmenten, die von weißen Verwitterungsresten des Sarkophags bedeckt waren, zeichneten sich etwa am Halsansatz ein runder Metallgegenstand und auf der linken Seite oberhalb der Hüfte eine rechteckige Metallplatte ab. An den Handgelenken waren Goldstickereien und an den Füßen Schuhgarnituren und Lederreste zu erkennen.

Ohrring, kleine und große Nadel und Fingerring wurden ohne Schwierigkeiten geborgen. Da es sich um sehr kostbare Stücke handelte, war ihre sofortige Bergung schon aus Sicherheitsgründen notwendig. Anders verhielt es sich

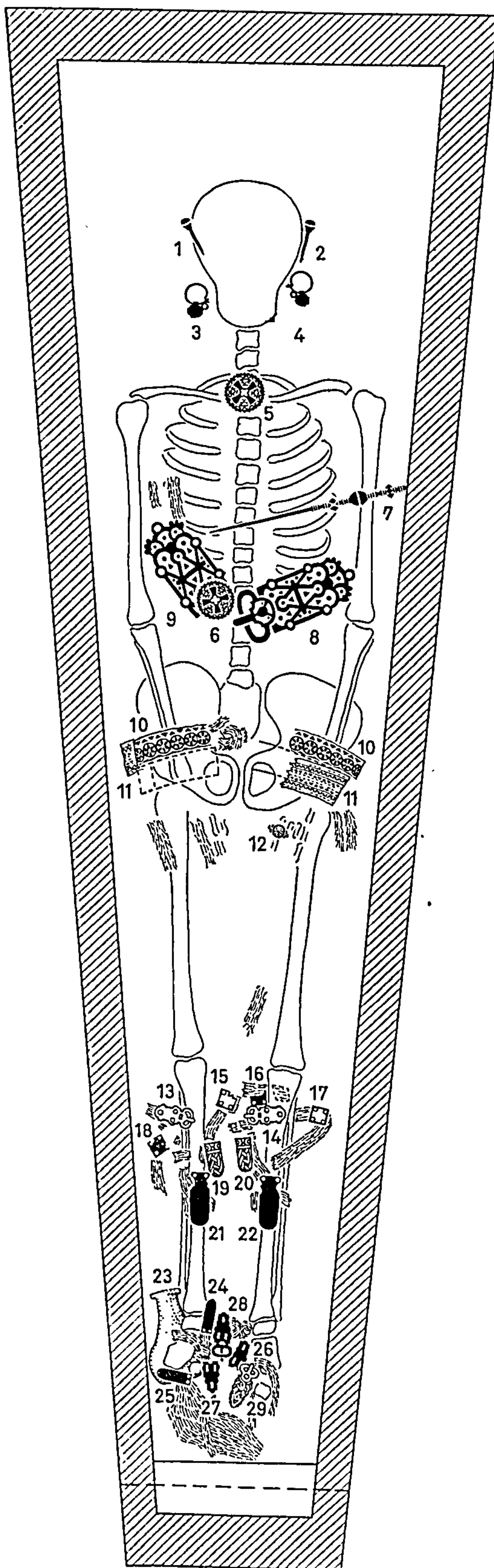


Abb. 3. Saint-Denis, Basilika. Grab der Arnegundis. Lage der Beigaben. Die mit der Rückseite nach oben liegenden Gegenstände Nr. 16. 18. 21-22. 24-28 sind schwarz gezeichnet. M. 1:10.

mit den übrigen Beigaben, die entweder halb im Magma steckten oder deren genaue Lage nur ungefähr vermutet werden konnte. Mit ihrem unvorsichtigen Herauslösen hätte man jeden Hinweis auf ihre Lage im Verhältnis zu den Textilien und zum Körper vernichtet und hätte überdies die sie umgebenden organischen Reste zerstört. Die weitere Untersuchung des Sarkophaginhaltcs wurde daher im Labor vorgenommen. Die geläufige Konservierungsmethode – Fixierung mit Wachs oder Paraffin – hätte bei diesem Grab üble Folgen gehabt, wie sie sich ja auch sonst nur unter bestimmten Voraussetzungen anwenden läßt. In unserem Falle wäre nämlich die Oberfläche der erhaltenen Substanz abgezogen worden und das Übrige am Boden des Sarkophags liegen geblieben. Wir entschlossen uns daher, an jenen Stellen, wo nicht nur Knochen, sondern auch organische Reste vorhanden waren, dünne Blechplatten unter den Sarkophaginhalt zu schieben und so das Ganze auf einmal herauszuheben. Diese Art der Bergung war schwierig, da der Sarkophag in die Erde eingebettet war. Sein Inneres war außerdem tief und eng und die Wände nicht sehr glatt. Die Herausnahme gelang aber dennoch. Die Reste wurden auf bis zu 30:40 cm große Platten gelegt, danach in durchsichtige Kästen gesetzt, nach Paris gebracht und dort zunächst getrocknet.

Anschließend wurde alles in das persönliche Laboratorium von France-Lanord nach Nancy gebracht, ohne daß eine Lageverschiebung während des Transportes eintrat. In Nancy konnten die Funde in Ruhe endgültig freigelegt, konserviert und bearbeitet werden. Insgesamt wurden fünf Platten mit Fundresten untersucht: 1) die Füße mit den Schuhresten, 2) die Beine von den Knien bis zur Mitte der Unterschenkel, 3) und 4) die Hüften und Hände, 5) die Brustpartie mit Teilen der Arme.

Nachdem der ursprüngliche Zustand photographisch festgehalten worden war, wurde Schicht für Schicht abgenommen, wobei auch jene Reste – wie Textilien und Leder – geborgen wurden, die auf einer Röntgenaufnahme nicht sichtbar gemacht werden konnten. Dadurch war es möglich, die Gewänder vollständig zu rekonstruieren, die die Tote bei ihrer Bestattung trug.

Die Bekleidung⁵

Die Tote – denn es handelt sich, wie an ihrem Namen auf dem Siegelring, der Bildung des Skeletts und an ihrem Schmuck zu erkennen ist, um eine Frau – trug über dem Körper ein Hemd aus feinem Leinen, dessen Reste oberhalb des Gürtels und auf dem Becken gefunden wurden. Es war nicht festzustellen, wo das Gewand endete, sicher aber oberhalb der Knie, ebenso wie das Kleid, das sie darüber trug. Dieses Kleid aus violetter bzw. leicht indigofarbener Seide hat Spuren von der Schulter bis zu den Knien hinterlassen. Es sollte die oberen unverzierten Metallbeschläge der ledernen Strumpfbänder verdecken, jedoch deren verzierte Riemenzungen sichtbar lassen. Die Beine steckten in einer Art von Leinenstrümpfen, deren Stoff weniger fein als der des Hemdes war. Die

⁵ Die Textilreste werden später ausführlich in einer geplanten Publikation der Grabfunde von Saint-Denis behandelt.

Strümpfe wurden von den kreuzweise um die Waden gelegten Riemen gehalten. Über dem Kleid trug die Tote eine lange Tunika aus Seide, die ziemlich kräftig rotbraun gefärbt und sehr viel länger als das Kleid war; sie reichte fast bis zu den Füßen und war vorn in ihrer ganzen Länge offen. An der Hüfte wurde das Kleid ursprünglich durch einen 4 cm breiten Ledergürtel zusammengehalten, der mit zwei Reihen ausgeschnittener Dreiecke, durch die vergoldete Lederstreifen durchgezogen sind, verziert war (*Taf. 37, 1*). Dieser Gürtel war offenbar auf das Becken gelegt, die Art seines Verschlusses ließ sich nicht feststellen; eine Schnalle war mit ihm nicht verbunden. Es ist möglich, muß aber erst noch überprüft werden, ob die massiven silbernen Riemenzungen, die (mit der Rückseite nach oben!) auf den Schienbeinen lagen, zu diesem Gürtel gehörten.

Am Hals bzw. ein wenig oberhalb der Hüfte fanden sich zwei goldene Scheibenfibeln mit eingelegten Almandinen. Auf der linken Brust war eine sehr lange Nadel aus Silber und Gold durch die Tunika gesteckt. Die Fibeln hielten die Tunika zusammen, die sich unten öffnete, so daß man das Kleid, die Riemenzungen der Strumpfbänder und die Schuhgarnitur sehen konnte. Die Tunika war mit einem feinen Stoff abgefüttert (wohl Leinen); ihre langen Ärmel waren etwa 7 cm oberhalb der weiten Ärmelöffnungen mit einem Streifen roten Satins geschmückt, der mit Rosetten und Dreiecken aus Goldfäden bestickt war.

An den Füßen trug die Tote Schuhe aus sehr dünnem Leder. Sie wurden vorn durch kreuzweise gelegte Riemen gehalten, die mit einer silbervergoldeten Schnallengarnitur (Schnalle, Gegenbeschlag und Riemenzunge) verschlossen waren. Diese Riemen kreuzten sich vermutlich oberhalb der Ferse und dann wieder vorn auf dem Schienbein und waren seitlich am Strumpfband befestigt.

Ein Schleier aus ähnlichem Satin wie der des Ärmelbandes bedeckte das Haupt und fiel über die Brust bis zu den Hüften herab. Er wurde in Höhe der Schläfen von zwei goldenen Nadeln mit massiven, birnenförmigen Köpfen gehalten. In der Höhe des Kiefers lagen zwei goldene Körbchenohrringe.

Bei der Beisetzung war in der Höhe der Ellbogen zwischen die Tunika und das Kleid eine große silbervergoldete Gürtelgarnitur gelegt worden. Es ist möglich, daß eine eichelförmige hölzerne Troddel an ihr befestigt war.

Man darf annehmen, daß ein so kostbares Schmuckstück sichtbar getragen wurde, d. h. also über der Tunika. Die Gürtelgarnitur muß absichtlich bei der Bestattung unter die Tunika gelegt worden sein, wodurch verständlich wird, daß sie in der Höhe der Ellbogen angetroffen wurde. Außerdem haben sich auch Reste des 6,5 cm breiten perforierten, mit Lederfäden durchzogenen Leibriemens erhalten (*Taf. 37, 2*), der sich von dem Ledergürtel der Hüftgegend stark unterscheidet.

Die Tote ruhte von den Schultern bis zu den Füßen in einem Wollstoff, wahrscheinlich von kräftig roter Farbe, der auf der Seite viele dichte Falten warf und nur einen Teil der Beine bedeckte. Es handelt sich wohl um eine Art Mantel oder um eine Decke.

Der ganze Leichnam war von einem Tuch aus Hanf überdeckt. Neben dem Kopf fanden sich verstreut einige Reste von Holzkohle. Die Glasflasche am rechten Fuß war in ein dickes weißes Leinentuch gewickelt. Der Körper war einbalsamiert, zweifellos in der Weise, daß man eine Flüssigkeit durch den Mund

eingeführt hatte, wodurch sich die teilweise Erhaltung der Lunge erklärt. Nach den anatomischen Resten handelt es sich um eine ziemlich kleine, etwa 1,55 m große Frau im Alter von etwa 45 Jahren mit blonden Haaren (etwas Haar blieb erhalten), rundem Schädel, stark vorspringendem Unterkiefer und flachem Kinn⁶.

Der Name der Toten, Arnegundis, ist uns durch die eingravierte Aufschrift des goldenen Siegelringes überliefert, den sie am linken Daumen trug.

Die Funde

Im folgenden beschränken wir uns darauf, möglichst genaue und detaillierte Beschreibungen der Funde zu geben, und zwar in der Reihenfolge, wie sie geborgen wurden. Die Textilfunde und Lederfragmente werden hier nicht behandelt, ebenfalls nicht der ganze mit ihnen zusammenhängende Fragenkomplex der Tracht mit ihren Rekonstruktionsmöglichkeiten, da hierzu umfangreiche technische Untersuchungen und das Studium von Vergleichsmaterial nötig sind.

Paar großer Riemenzungen (*Abb. 3, 21–22; 4, 6–7; Taf. 33, 8–9*), mit der Rückseite nach oben auf den Schienbeinen gefunden. Diese beiden Stücke von 67 mm bzw. 69 mm Länge sind aus reinem Silber gearbeitet und mit dem Stichel nachgeschnitten. Ihre trapezförmige, gespaltene Attasche, die durch zwei starke Nieten mit dem Leder verbunden war, setzt sich in einem oblongen, abgerundeten Feld fort. Der Dekor ist um einen kannelierten Mittelsteg komponiert, aus dem sich oben in der Art eines Palmfächers zwei Tierhälse mit stilisierten Eberköpfen lösen, während unten ein Paar Raubvogelköpfe antithetisch den Eberköpfen entgegensteht. Entsprechende Schlaufen vereinigen die Eberköpfe in der Höhe der Hauer. Die beiden Riemenzungen sind sehr solide gearbeitet, stimmen jedoch nicht in allen Einzelheiten überein (*Abb. 4, 6–7*). Die eine ist etwas länger; bei ihr sitzt in dem Feld zwischen den beiden Schlaufen ein rechteckiger Buckel, während bei der kleineren hier zwei enge Rillen verlaufen. Auch die Abschlüsse der Mittelstege zwischen den Vogelhälsen weichen voneinander ab. Gebrauchsspuren auf der glatten Rückseite zeigen, daß die beiden Riemenzungen lange benutzt wurden. Die Riemenzungen wiegen 28,37 g bzw. 22,32 g bei 2,2 mm bzw. 1,9 mm Stärke.

Erste Scheibenfibel⁷ (*Abb. 3, 6; Taf. 31, 5; 33, 7a–b*). Diese goldene Brosche wurde auf dem Leib der Toten gefunden und lag auf der Gegenplatte der großen Gürtelgarnitur. Die Fibel schloß die Tunika ein wenig oberhalb der Hüfte. Sie besteht aus einer vollkommen runden Fassung mit einem Durchmesser von 42 mm an der Bodenplatte, wobei das sehr regelmäßige Perlband mitgerechnet wurde, das die Naht-

⁶ Die anthropologischen Untersuchungen, die zu diesen Ergebnissen führten, wurden von Prof. Beau (Nancy) und Dr. Huguin, Direktor des Zahnmedizinischen Instituts in Nancy, durchgeführt.

⁷ Die Bronzefedern auf der Rückseite waren stark mit Rost besetzt, der auf mechanischem Wege entfernt wurde. Wegen der Zerbrechlichkeit der Fibeln ist die Reinigung nicht vollständig durchgeführt worden. Die Goldfassung war intakt und wurde nur gereinigt. Die Paste im Innern der Fibeln, auf der die Goldplättchen und die Almandine auflagen, war gequollen, besonders bei der zweiten Fibel, und hatte dadurch Risse in den Steinen verursacht, einige von ihnen sogar aus den Fassungen herausgedrückt. Darum wurden die Plättchen entfernt, die Paste geglättet und dann die Almandine wieder eingesetzt. An jeder Fibel wurden einige Steine auf diese Art behandelt.



Saint-Denis, Basilika. Grab der Arnegundis. Große Gürtelgarnitur. M. 4:5.



1

2

Saint-Denis, Basilika. Grab der Arnegundis.

1 Große silberne Nadel. 2 Goldener Siegelring. 1-2 M. etwas größer als 1:1.

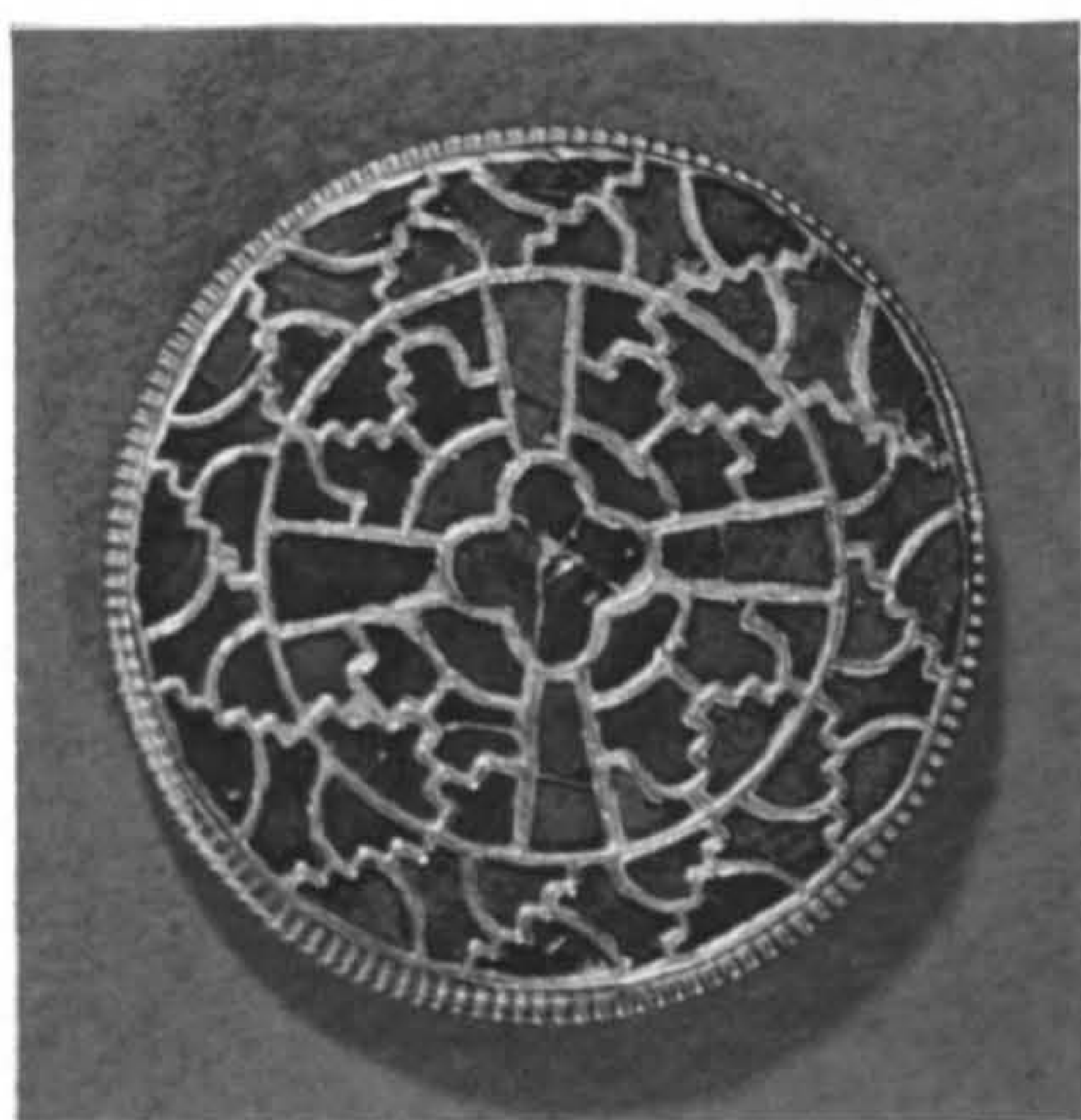


1

3

4

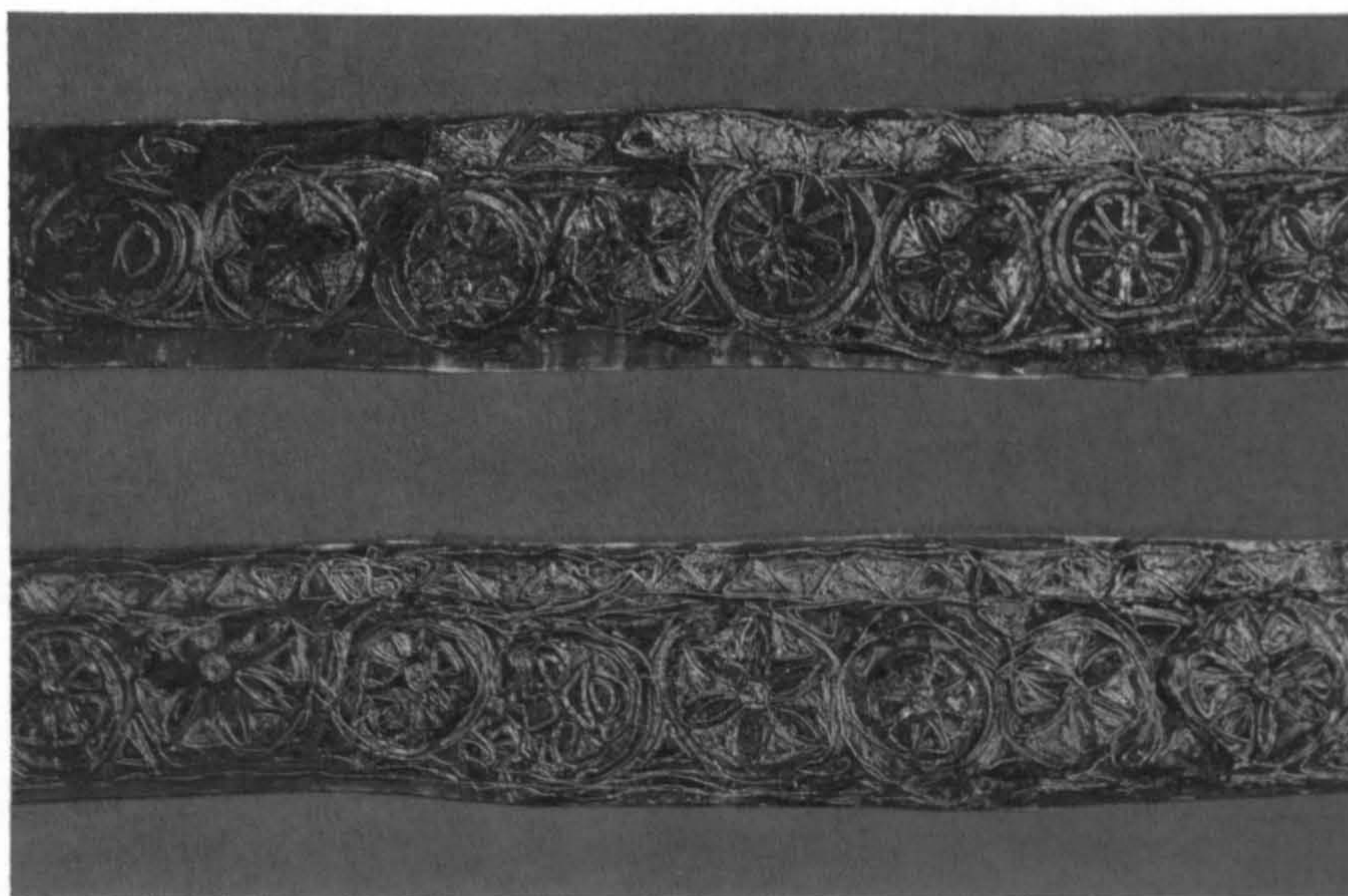
2



5



6



7

Saint-Denis, Basilika. Grab der Arnegundis. 1–2 Kleine Goldnadeln. 3–4 Goldene Ohrringe.
5–6 Scheibenfibeln. 7 Goldstickereien (Ausschnitt). 1–4. 7 M. 2:3; 5–6 M. 1:1.

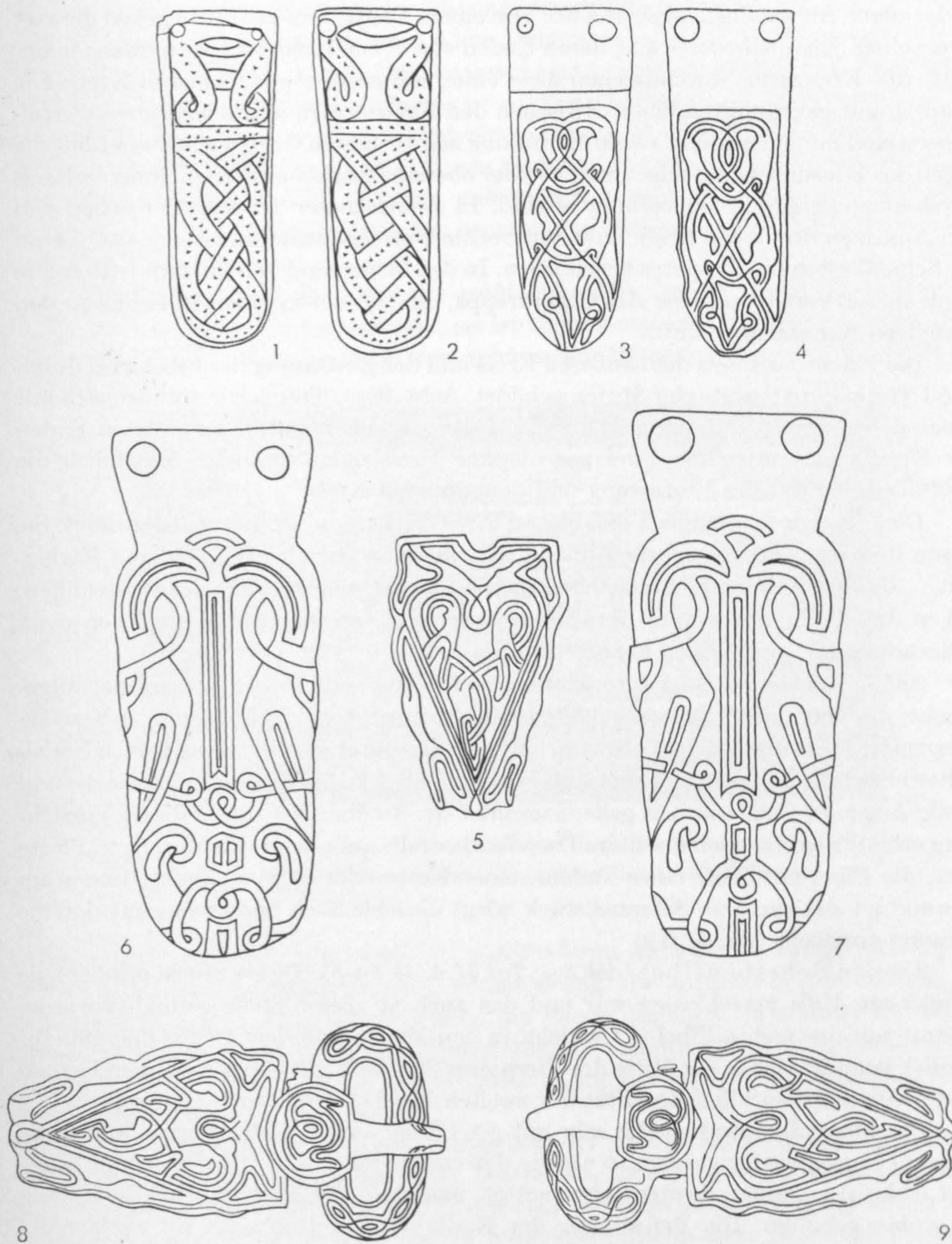


Abb. 4. Saint-Denis, Basilika. Grab der Arnegundis. 1–2 Riemenzungen der Strumpfbandgarnitur. 3–4 Riemenzungen der Schuhgarnitur. 5 Gegenbeschlag der Schuhgarnitur (vgl. Abb. 6). 6–7 Große silberne Riemenzungen. 8–9 Beschläge der Schuhgarnitur. M. 1:1.

stelle zwischen Bodenplatte und Einfassung verziert. Ohne Perlband beträgt der Durchmesser 40 mm, die Höhe 4 mm. Die Schauseite zeigt ein Netz von Goldstegen, in das plane Almandine eingelegt sind. Von einem Vierpass in der Mitte gehen die vier Arme eines Schaufelkreuzes aus, deren Enden von einem Kreis umfaßt werden; in der Mitte der Kreuzarme durchbrechen diese einen weiteren, etwas kleineren Kreis. Die Trapeze mit gekrümmten Seiten zwischen den Kreuzarmen und den beiden Viertelkreisen sind mit einem Netz von stufenförmig angeordneten Goldstegen ausgefüllt, die gegen das Kreisinnere ansteigen und von der obersten Stufe aus mit dem inneren Kreis durch einen geraden Steg verbunden sind. In zweien dieser Trapezfelder gehen von den Ansätzen der ersten Stufe links und rechts zwei geschwungene Stege aus, die an die Schmalseiten des Trapezes anschließen. In den beiden anderen Feldern tritt an die Stelle dieser Verzierung eine Art Gegentrepppe, die von der zweiten Stufe aus zu den jeweiligen Kreuzarmen läuft.

Die Fläche zwischen dem äußeren Kreis und der Einfassung der Fibel wird durch zwölf Treppen zu jeweils vier Stufen gebildet. Acht dieser Treppen verbinden sich mit denen der inneren Verzierung, während die vier restlichen auf die gerundeten Enden der Kreuzarme auftreffen. Zwei gegenläufige Kreisbögen verbinden zusätzlich die zwölf Treppen mit der Einfassung und dem äußeren Kreis.

Die Stege sind vorzüglich gefaßt und ihre Oberkanten sorgfältig abgerundet. Sie fassen insgesamt einundsiebzig Almandine – alle von der gleichen, sonoren Farbigkeit –, die mit kleinen Goldplättchen unterlegt sind. Sie sind alle plan geschliffen, haben die gleiche Stärke und ihre abgeschrägten Kanten geben Zeugnis von einer außerordentlich sorgfältigen handwerklichen Arbeit.

Auf der goldenen Rückseitenplatte der Fibel ist eine große Bronzefeder angebracht, die von zwei Goldösen gehalten wird, die auf einer rautenförmigen Verstärkungsplatte befestigt sind. Die Spitze der Nadel griff in einen filigranverzierten Nadelhalter in der Form eines Tierkopfes mit spitzer Schnauze, der durch zwei Dreiecke und runde Augen in Filigranarbeit gekennzeichnet ist. An der Seite neben dieser Vorrichtung erlaubte es ein kleine weitere Öse, die ebenfalls auf einer rautenförmigen Platte sitzt, die Fibel mit Hilfe eines Fadens, einer Kette oder eines weiteren Ringes am Gewand zu sichern. Das Schmuckstück wiegt einschließlich der Paste, mit der die Fassung ausgelegt war, 37,5 g.

Zweite Scheibenfibel (*Abb. 3, 5; Taf. 31, 6; 33, 6a–b*). Dieses Stück, mit dem die Tunika am Hals verschlossen war und das auch an dieser Stelle gefunden wurde, stimmt mit der ersten Fibel in Gewicht, in den Maßen und dem Dekor überein (zusätzlich befindet sich in der Mitte des Vierpasses Stegwerk mit einem zentralen kleinen Kreis). Die handwerkliche Qualität der zweiten Fibel ist wesentlich geringer.

Die Almandine sind wieder sehr gut geschliffen; sie sind allerdings blasser. Die Fassung ist schlechter gearbeitet als die der ersten Fibel. Die Oberseiten der Stege sind nicht abgerundet, sondern abgeplattet, und auch der Perlrand der Einfassung ist gröber gehalten. Die Befestigung der Nadel auf der Rückseite ist weniger geschickt; die Verstärkungsplatten haben eine unregelmäßige und nicht eine rautenförmige Form, der Tierkopf des Nadelhalters ist weniger gut gearbeitet. Auch die Punzierung der Goldplättchen unter den Almandinen hat ein anderes Aussehen, so daß wir vermuten dürfen, daß beide Fibeln nicht von derselben Hand stammen. Die erste Fibel ist ein Meisterwerk der Goldschmiedekunst und kann mit den besten heute bekannten engzelligen Goldscheibenfibeln verglichen werden. Die andere scheint eine recht genaue Kopie aus einer lokalen Werkstatt zu sein. Da die Gebrauchsspuren bei beiden Stücken etwa die gleichen sind, darf man annehmen, daß es sich um ein besonders angefertigtes Pendant zu einem kostbaren Einzelstück handelt.

Große silberne Nadel mit Gold- und Almandinverzierung⁸ (Abb. 3, 7; Taf. 30, 1; 35, 2a-b). Diese Nadel, die auf der linken Brust der Toten gefunden wurde, ist besonders wegen ihrer Länge (264 mm) bemerkenswert. Sie besteht aus einem rundstabigen silbernen Schaft von 3,4 mm Durchmesser, der in eine Spitze auslief; dieser Teil ist beschädigt, so daß die Nadel wohl insgesamt einige Millimeter Länge war. Um den oberen Teil des Nadelschaftes ist auf 112 mm Länge eine Goldfolie gelegt, auf der elf Bänder aus tordiertem Golddraht entweder als geschlossene Ringe oder als Spirale gewickelt angebracht sind. Hinzu kommen drei umfängliche, mit Almandinen ausgelegte Zierglieder. Sie befinden sich zwischen dem zweiten und dritten, dem sechsten und dem siebenten und dem neunten und zehnten Golddrahtband (von oben nach unten gezählt).

Die Verzierung in der Mitte, die größte von allen, hat die Gestalt einer goldenen Olive von hexagonalem Querschnitt; sie ist 19 mm lang und in der Mitte 16 mm dick. Jedes der zwölf Felder in Form von sphärischen Dreiecken, die von beiden Enden

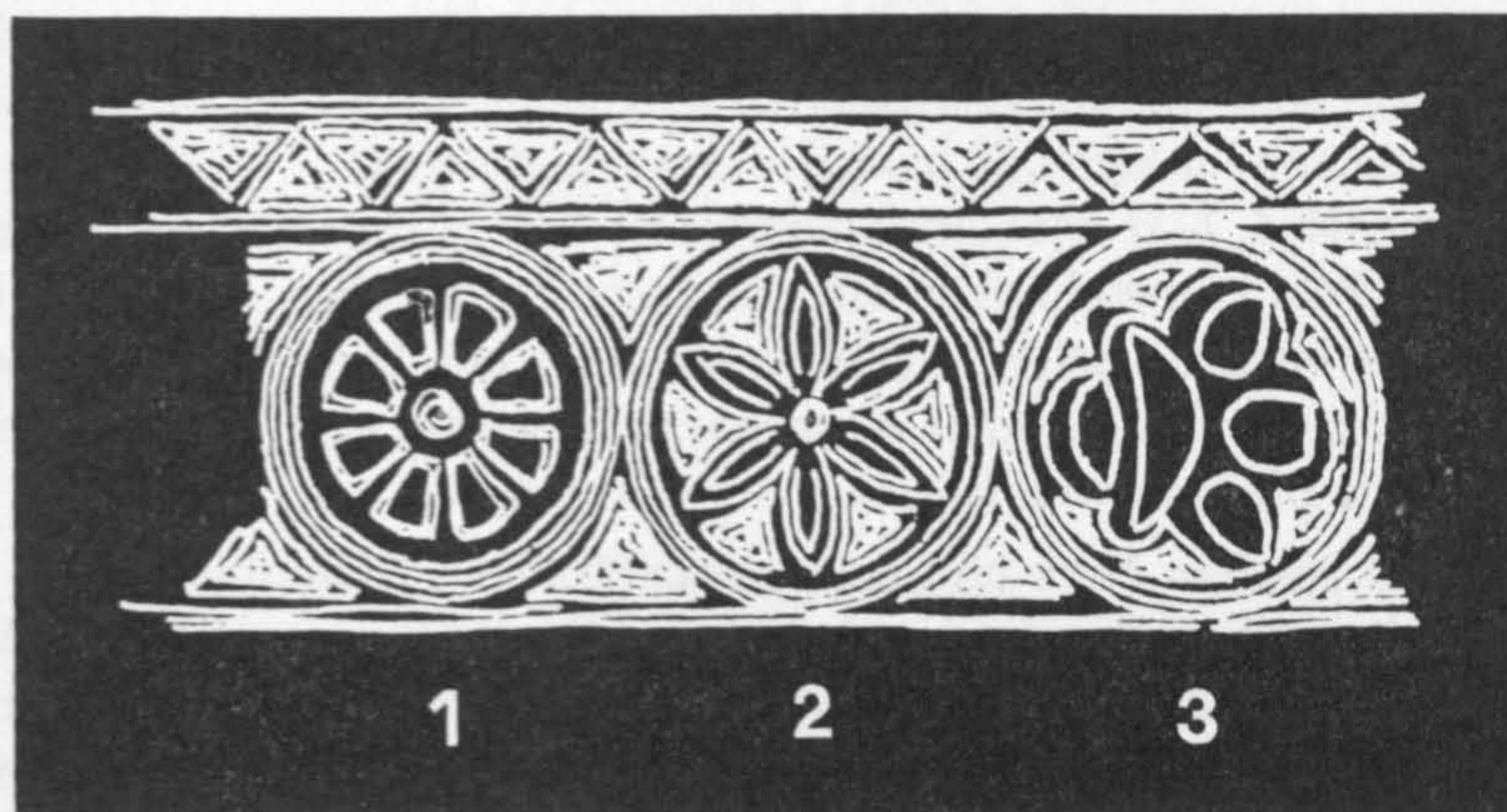


Abb. 5. Saint-Denis, Basilika. Grab der Arnegundis.
1-3 Umzeichnung der Ornamente der Goldstickerei.

ausgehen, ist mit kleinen, nicht sehr regelmäßigen Almandinen belegt; die Einlagen an den Enden des Schmucks sind rautenförmig, die anderen halbkreisförmig. Die Nahtstelle in der Mitte ist eingetieft, um runde Einlagen aufnehmen zu können. Zwischen ihnen sitzen jeweils zwei rechteckige Almandine, die an den Seiten konkav geschliffen wurden, um Platz für die runden Steine zu lassen. Das Innere des goldenen Hohlkörpers ist mit Paste gefüllt.

Ober- und unterhalb dieser Olive befindet sich je ein Polyeder, der mit vier großen rautenförmigen Almandinen besetzt ist, zwischen denen jeweils noch acht andere, kleinere dreieckige Almandine sitzen. Diese Steine ruhen auf goldenen Plättchen, die in Paste eingelassen und in Fassungen, die an ihrer Basis von tordiertem Golddraht umgeben sind. Die Polyeder sind so gearbeitet, daß jeweils sowohl rautenförmige als auch dreieckige Almandine sichtbar werden.

Zwischen dem silbernen Schaftteil der Nadel und dem unteren Polyeder liegen zwei Bänder; drei zwischen diesem und der Olive in der Mitte, vier zwischen der Olive und dem oberen Polyeder und schließlich zwei zwischen dem oberen Polyeder und dem oberen Ende der Nadel, an dem wohl ein etwa neun Millimeter großer Gegenstand

⁸ Die silberne Nadel war stark verrostet; der Rost wurde auf mechanischem Weg entfernt. Die Teile in Gold mußten nur gereinigt und poliert werden. Eine große Zahl von Almandinen fehlt.

befestigt war. Hierbei handelte es sich vielleicht um eine Perle, die jedoch von den Säuren angegriffen wurde und vergangen ist, ohne die geringste Spur zu hinterlassen. Die Filigranbänder sparen jeweils einen Zwischenraum aus, in dem die Goldfolie sichtbar wird, mit der die silberne Nadel verkleidet ist. Diese aufgelegte Folie hat Falten geworfen, so daß die Drähte der Bänder – seien sie nun spiralig gewunden oder ringförmig – unregelmäßig aufliegen. Ebenso sind die Einlagen der großen Olive nicht besonders regelmäßig. Die Arbeit des Goldschmiedes ist nicht gerade hervorragend, aber die ganze Komposition ist überlegt und von schöner, dekorativer Wirkung.

Goldstickerei (*Abb. 3, 10; Taf. 31, 7*). Diese Stickereien bestehen aus feinen Goldfäden, die auf eine Borte aus Seide aufgenäht sind, welche ihrerseits auf dem Seiden-Satinband appliziert war, mit dem die Manschetten der Tunika verziert waren⁹. Die Fäden sind aus einem sehr dünnen Blattgoldband gefertigt, 0,25 mm stark und 0,8 mm breit, sind außerordentlich regelmäßig und waren spiralförmig um einen starken, heute verschwundenen Seidenfaden gewickelt. Es kamen etwa 13 bis 14 Drehungen auf einen Zentimeter. Der Durchmesser der Goldfäden erreichte etwa 0,45 mm bei einer Länge von bis zu 150 mm. Sie wurden auf die Seidenborte in feinen Stichen mit einem sehr dünnen Seidenfaden aufgenäht, wobei die Stiche mehr oder weniger nahe beieinander lagen, je nach der Art des Musters.

Der Dekor (*Abb. 5, 1–3*) setzt sich aus einer Reihe von Rosetten zusammen, die in ein rechteckiges Feld einbeschrieben sind und von sphärischen Dreiecken begleitet werden. Auf einer einzigen Seite läuft noch ein Fries mit Dreiecken, die dachziegelartig gegeneinander versetzt und mit einer Spirale ausgelegt sind, welche dem Kontur des Dreiecks folgt. Die Rosetten zeigen drei Varianten:

1. Blüte mit rundem Herz und acht trapezförmigen Blütenblättern;
2. Blüte mit rundem Herz und sechs spitzovalen Blättern, welche durch sphärische Dreiecke mit einbeschriebener Spirale voneinander getrennt werden;
3. Kreis, dessen innerer Rand mit kleinen Dreiecken verziert ist, die mit einer Spirale ausgelegt sind; im Innern des Kreises finden sich (von links nach rechts): eine kleine, senkrecht stehende Mandel, eine große, ebenfalls senkrecht stehende Halbmandel (mit der geraden Seite nach links) und drei kleine Kerne, die fächerförmig in der rechten Hälfte des Kreises verteilt sind.

⁹ Nachdem die Borten aus den sie umgebenden Resten herausgezogen worden waren, kam es darauf an, sie zu festigen. Ich entschloß mich nach sorgfältiger Prüfung aller Möglichkeiten, sie auf eine feste Unterlage zu übertragen. Es war wichtig, die Masse der Goldfäden zu entwirren, ohne dabei die ursprüngliche Ordnung zu zerstören. Der unterste Stoff besaß keinerlei Festigkeit mehr und zerfiel bei der geringsten Berührung zu Staub. Andererseits bot aber auch die Elastizität und Widerstandsfähigkeit der Goldfäden Schwierigkeiten bei ihrer Glättung. Es wäre unmöglich gewesen, diese Stickereien vor einer Festigung zu berühren – übriggeblieben wäre dann nur ein Knäuel von Goldfäden. Man konnte die gestickten Teile dadurch etwas festigen, daß einige Tropfen einer heißen Mischung von Wachs, Paraffin und Dammar-Harz aufgeträufelt wurden. Dann wurde die Borte von der Manschette gelöst und die sichtbaren Teile in der Wärme mit einem wachsgetränkten Seidenpapier abgedeckt. Nach dieser ersten Festigung wurden Ober- und Unterseite getrennt, die einzelnen Teile der Stickerei abgenommen, entwirrt, geglättet und dann auf eine provisorische Unterlage übertragen. Dieser Arbeitsvorgang wurde ständig bei Wärme vorgenommen, sei es auf einem Heiztisch, unter Infrarotlicht oder bei Warmluft, wie es die Umstände ergaben. So konnte fast der gesamte Bestand an Stickerei geborgen und schließlich auf die endgültige Unterlage übertragen werden. Wir wählten dazu ein wachsgetränktes Seidenpapier, weil dies sich dauerhafter als Stoff erwiesen hat. Außerdem bereitet es keinerlei Schwierigkeiten, die Stickerei nötigenfalls wieder auf eine andere Unterlage zu übertragen. Hierzu braucht nur die Unterseite des jetzigen Trägers erwärmt zu werden, wonach die Stickerei auf eine neue Unterlage gleiten kann.

Die Zwickel zwischen den Rosetten sind mit sphärischen Dreiecken ausgefüllt, die in sich wieder eine Spirale zeigen. Die 30 mm breite Borte ist auf jeder Seite mit langen, geraden Goldfäden eingefäßt und wird an den beiden Enden durch Fäden abgeschlossen, die senkrecht zum Lauf der Borte stehen. Heute sind nur noch siebzehn Rosetten erhalten, während es ursprünglich 18 oder sogar 19 waren, womit wir auf eine Länge (jetzt 35 cm) von 37 oder 38 cm kämen. Auf Grund der großen Schwierigkeiten, mit der die Restaurierung dieses Stückes verbunden war, ist die jetzige Anordnung der Rosetten nicht mehr die originale – sie müßten vielmehr so angeordnet sein, daß niemals zwei gleichartig verzierte Rosetten aufeinander folgen. Obwohl wir in diesem Bericht grundsätzlich kein Vergleichsmaterial heranziehen

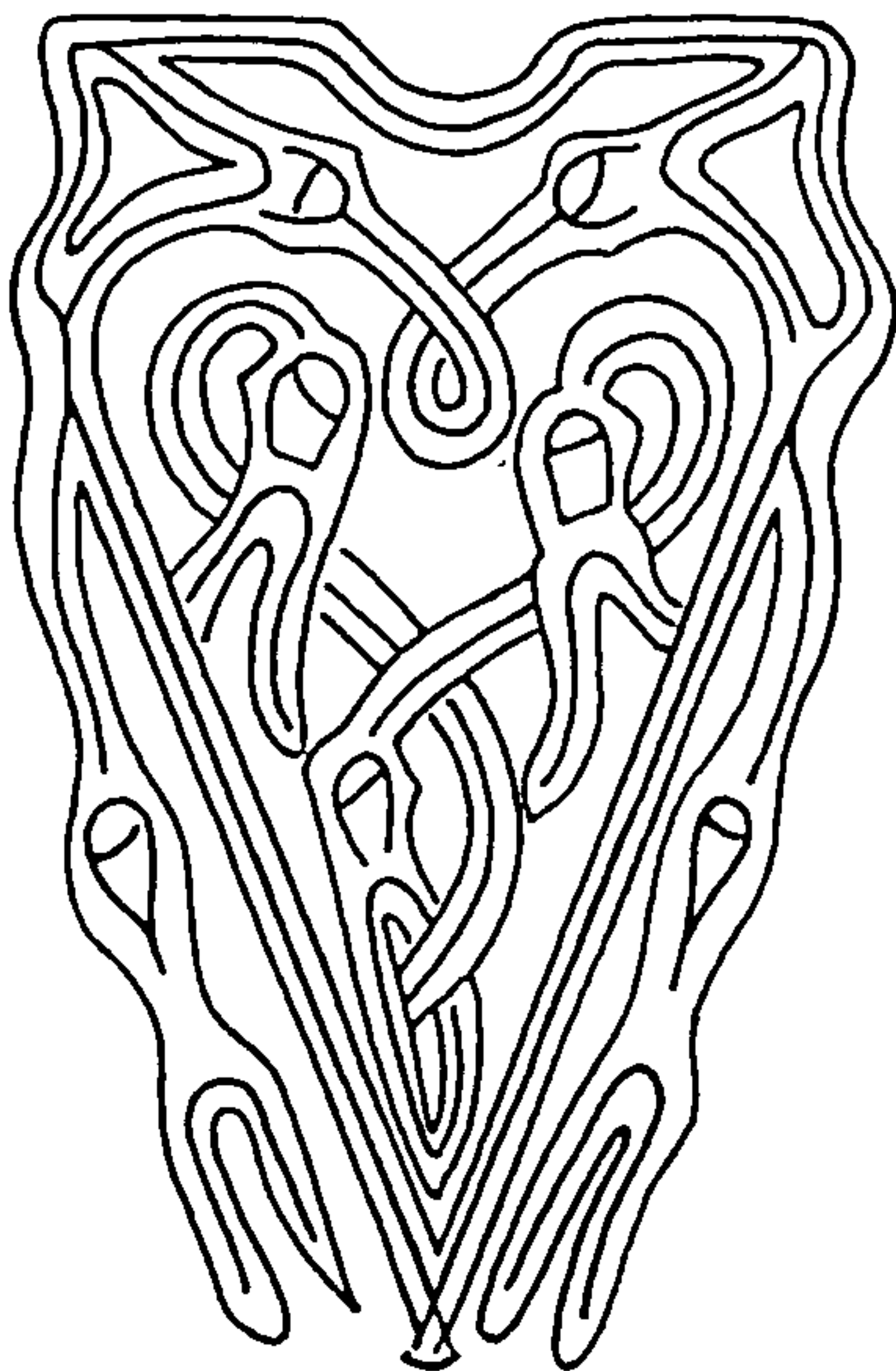


Abb. 6. Saint-Denis, Basilika. Grab der Arnegundis.
Dekor eines Gegenbeschlags der Schuhgarnitur. M. 2:1.

wollen, scheint uns der Hinweis doch wichtig, daß die Stücke bis heute die einzigen ihrer Art sind. Die wenigen Goldbrokatreste, die in Saint-Denis während der Grabungen von É. Salin zum Vorschein kamen, sind völlig anders und auch fast vergangen¹⁰.

Schuhgarnitur (Abb. 3, 24–29; 4, 3–5. 8–9; 6; Taf. 36, 1–6). Die Garnitur umfaßt für jeden Schuh eine Schnalle mit Beschlag, ein Gegenbeschlag und eine Riemenzunge¹¹. Alle Stücke sind durch Guß in verlorener Form aus einer Legierung von

¹⁰ Vgl. Salin, *Les Tombes gallo-romaines* 214–223 und Taf. 13–14 u. 17.

¹¹ Die einzelnen Teile dieser Garnituren haben die folgenden Maße und Gewichte (in mm und g):

Linker Fuß	Länge	Breite	Dicke	Gewicht
A	55	23,2	2,7	19,4
B	35	22,9	2,8	11,8
C	45	16,5	1,5	6,1
Rechter Fuß				
D	55,5	22,3	2,9	17,4
E	35	23,2	2,8	9,6
F	45	16,5	1,5	7,0

Vergoldung und Niello sind intakt. Das Metall selbst wird sehr schnell schwarz.

Kupfer und Silber hergestellt. Man verwendete zu etwa gleichen Teilen Kupfer und Silber, wodurch die Legierung eine weißliche Farbe erhielt, die sich der des Silbers näherte. Schnallenbeschläge und Gegenbeschläge besitzen einen erhabenen Rand, der ihnen eine gewisse Stärke verleiht, ohne sie gleichzeitig zu schwer zu machen. Drei mitgegossene Ösen auf der Rückseite erlaubten es, sie am Riemen zu befestigen, und zwar mit Hilfe schmaler Lederbänder, von denen ein Rest gefunden wurde.

Die sechs Stücke sind zunächst tief ziseliert und später vergoldet worden. Die Vergoldung, die an den vertieften Stellen und am erhabenen Rand erhalten blieb, wurde an den flachen Stellen wieder abgenommen; diese wurden dann mit einer 0,5 mm starken, durchgehenden Niellolinie verziert. Schnallenbeschlag und Gegenbeschlag sind gleich gemustert. Das Ornament (*Abb. 4, 5. 8-9; 6*) besteht aus sieben bandverschlungenen Tierköpfen. Auch der Dornschild trägt zwei doppelt verbundene Tierköpfe, während das Dornende in einen vergoldeten Enface-Tierkopf ausläuft. Die Riemenzungen sind mit vier verschlungenen Tierköpfen verziert; sie sind oben geschlitzt und mit zwei Nieten versehen, mit denen sie am Ende des Riemens befestigt waren.

Strumpfbandgarnitur (*Abb. 3, 13-20; 4, 1-2; Taf. 36, 7-14*). Jedes Paar setzt sich aus einer Schnalle, zwei quadratischen Beschlagplättchen und einer Riemenzunge zusammen¹². Mit Ausnahme der eigentlichen Schnallen und der Riemenzungen sind alle Stücke aus ungleichmäßig dickem Blech geschnitten, das aus einer Legierung von Kupfer und Silber besteht, wobei der Anteil des Kupfers überwiegt (über 50%). Daraus ergibt sich auch der gelbliche, wenig glänzende Farbton der Gegenstände. Schnalle und Dorn sind mit der Platte durch einen einfachen Metallfalz verbunden. Die Rückseiten von dreien dieser Stücke sind mit Gravierungen versehen (getreppte Bänder, punktierte Linien), woraus sich ergibt, daß sie bereits früher einmal von einem Goldschmied verwendet wurden; vielleicht für Versuche. Das Fehlen der Gegenplatte, die schlechte Qualität der Metallegierung, die grobe Art des Ganzen wie auch die Wiederverwendung bereits benutzten Materials zeigen, daß es sich um Teile der Tracht handelt, die von Gewändern verdeckt wurden. Die gegossenen Riemenzungen bestehen hingegen aus annähernd reinem Silber und sind – im einzelnen verschieden – mit einem tief eingravierten Flechtband mit eingepunzten Punkten verziert (*Abb. 4, 1-2*). Sie wurden bestimmt sichtbar getragen, wofür vor allem ihre Verzierung spricht.

¹² Die einzelnen Teile dieser Garnituren haben die folgenden Maße und Gewichte (in mm und g):

Linkes Knie	Länge	Breite	Dicke	Gewicht
A	46	23,5	0,7	6,7
B	20,5	20,5	1,0	2,5
C	21,5	21,5	0,8	unvollst.
D	45	16,0	1,4	6,4
Rechtes Knie				
E	45	22,0	0,8	6,5
F	20,2	19,3	0,5	1,8
G	23,0	22,2	0,9	unvollst.
H	46,0	17,5	1,5	7,1

Diese sehr kleinen Stücke sind stark korrodiert und zerbrechlich. Einige sind zerbrochen und die Reste zu Staub zerfallen. Die abgebrochenen Stücke wurden soweit als möglich wieder angeklebt und durch eine Polyester-Unterlage verstärkt. Die Riemenzungen sind in einwandfreiem Zustand.

Paar kleiner Goldnadeln (*Abb. 3, 1–2; Taf. 31, 1–2; 33, 1–2*). Die beiden Goldnadeln¹³ wurden rechts und links am Kopf gefunden, wo sie sicher den Schleier aus Satin gehalten haben. Sie bestehen aus einer etwa birnenförmigen Goldperle, die auf eine langgezogene Nadel aufgesteckt wurde. Die Perle sitzt als ausgetriebene goldene Halbkugel auf einer kegelförmigen Fassung. Die Nahtstelle mit der Nadel ist durch einen Perlwulst verstärkt. Die Länge beträgt 58 mm bzw. 54 mm, das Gewicht 4,43 g bzw. 3,72 g.

Paar goldener Ohrringe (*Abb. 3, 3–4; Taf. 31, 3–4; 33, 4–5*). Wie die beiden Scheibenfibeln, so bilden auch die beiden Ohrringe ein Paar, wenn sie sich auch in der Qualität stark voneinander unterscheiden¹⁴.

Ohrring A. Dieser Ring ist aus einem Golddraht von 1,8 mm Durchmesser, der zu einem Reif gebogen wurde, gefertigt. Er wird durch einen Haken geschlossen, der in eine kleine Öse eingreift. Eine kleine Golddrahtkapsel ist an dem Ring befestigt, und zwar in der Art, daß ihr unteres Ende 17 mm vom Verschuß entfernt ist. Die Kapsel in Gestalt einer Halbolive wird aus vier gegenständigen Golddrahtpalmetten gebildet, die sehr regelmäßig und sorgfältig ausgeführt sind. Die Palmetten laufen unten so zusammen, daß die einzelnen Stränge eine Art Kreuzgratwölbung bilden; hier ist zur besseren und dauerhafteren Verbindung mit dem Ohrring noch ein weiterer kleiner Ring angebracht. Zur Öffnung des Körbchens hin werden die Palmetten von einem Perlband begrenzt, das gleichzeitig die etwas vorspringende, zylindrische Fassung umschließt. Zweifellos barg diese Fassung einmal eine große Perle oder eine organische Einlage, die aber durch Säureeinwirkung ganz vergangen ist. Der Ring wiegt 8,36 g.

Ohrring B. Dieser Ring besitzt einen ähnlichen Reif; jedoch ist das Palmetten-Körbchen näher an den Verschuß herangerückt (12 mm) und ist nur eine grobe Nachahmung des Körbchens am Ohrring A. Die Palmetten wurden durch geschwungene Golddrähte ersetzt, die zudem ganz ungleichmäßig behandelt wurden; das Perlband ist gröber und platter, die Wölbung an der Unterseite des Körbchens wurde durch einen unvollständigen Ring ersetzt. Der Verstärkungsring ist ebenfalls vergrößert worden. Das Stück wiegt nur 7,82 g.

Beide Stücke zeigen die gleichen Abnutzungsspuren, so daß man vermuten darf, daß der Ohrring B von einer anderen Hand nach dem Vorbild des Ringes A angefertigt wurde.

Große Gürtelgarnitur (*Abb. 3, 8–9; Taf. 29; 32; 34, 1–3*)¹⁵. Dekor der Gürtelplatte und des Gegenbeschlags: Der Dekor von Gürtelplatte und Gegenbeschlag ist ähnlich

¹³ Die Schäfte, von denen einer sehr stark abgenutzt und mehrfach gebrochen ist, wurden gerade gerichtet.

¹⁴ Die Stücke wurden nur gereinigt und von Kalkablagerungen befreit. Die Ringe wurden wieder zurechtgebogen.

¹⁵ Diese Garnitur ist absichtlich auf den Körper und unter die Tunika gelegt worden, wobei die Gürtelschnalle nach unten wies. Die Anordnung der Buckel zeigt, daß sie eigentlich umgekehrt getragen werden mußte. Es ist selbstverständlich, daß ein so dekoratives Stück normalerweise nicht durch eine Tunika verdeckt wurde. Daß das Gegenbeschlag nach oben zeigt, kann damit erklärt werden, daß der Körper schräg auf die rechte Seite des Sarkophags gelegt wurde, oder dadurch, daß die Garnitur sich im Laufe der Zeit verlagert hat. — Maße und Gewichte der einzelnen Teile der Garnitur: 1. Beschlag: Dicke: 4–4,5 mm; Länge ohne Schnalle: 126 mm; mit Schnalle bis zur Spitze des Dorns: 163 mm; Breite: 65 mm; Gewicht des Silberrahmens: 110,3 g; des Goldblattes: 15,2 g; der Buckel (alle fünf): 6,8 g. — 2. Schnalle: Länge: 76 mm; Breite: 37 mm; Dicke: 11 mm; Gewicht: 47,8 g; Gewicht des Schilddorns: 31,8 g. — 3. Gegenbeschlag: Länge: 120 mm; Breite: 68 mm; Gewicht der Platte: 120 g; des Goldblattes: 15,5 g; mittlere Stärke des Goldblattes: 0,2 mm. — Die Platten aus Kupfer oder Bronze, die auf der Unterseite von Beschlag und Gegenbeschlag befestigt waren, sind durch Säureeinwirkung im Sarkophag zerstört

und unterscheidet sich nur in einigen Einzelheiten. Wir werden auf diese vom Künstler absichtlich geschaffenen Abweichungen hinweisen und beschreiben zunächst die beiden Stücke gemeinsam.

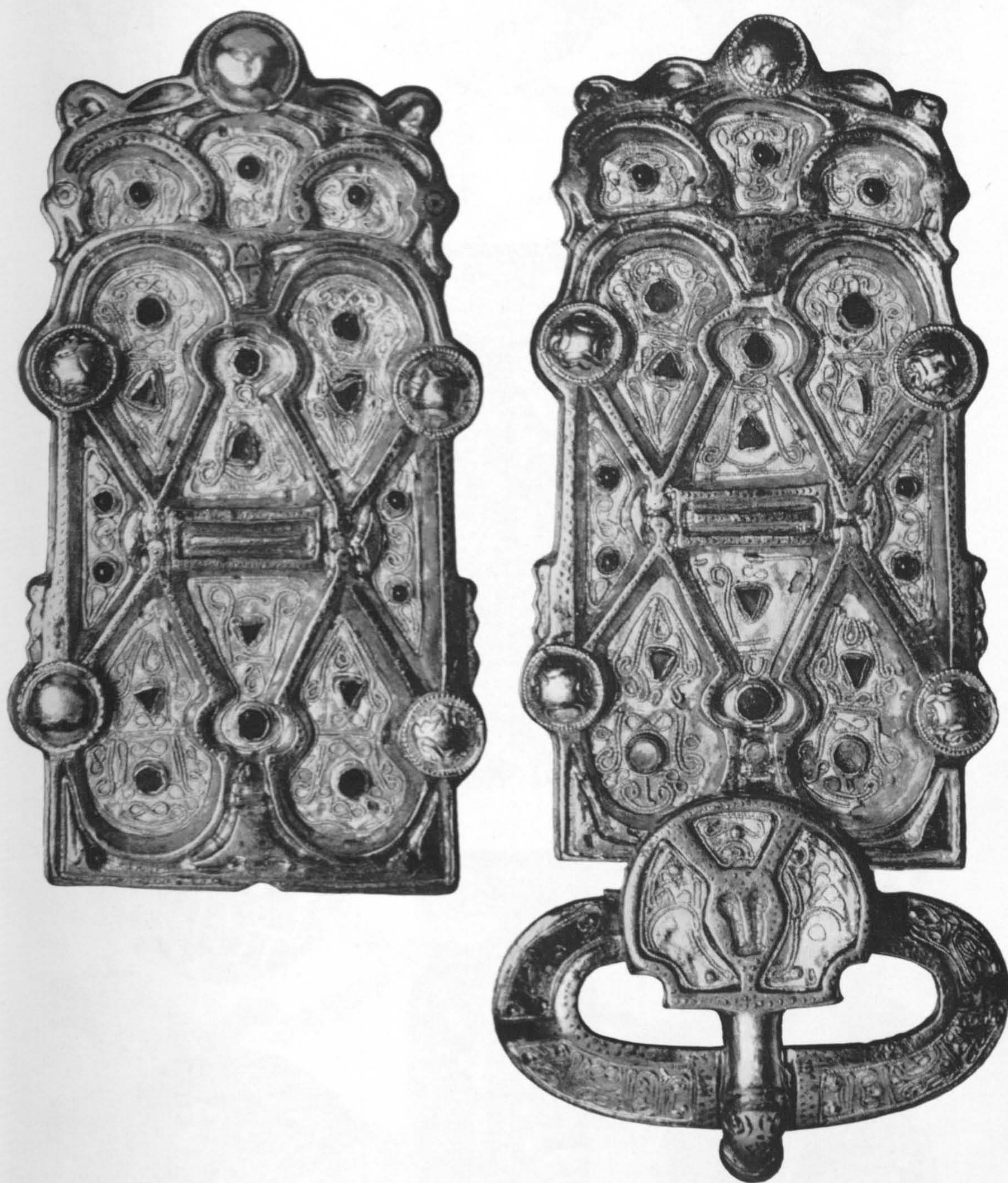
Der Goldschmied hat bei beiden Stücken einen durchbrochenen Silberrahmen gegossen und so elf Felder erhalten, die sich jeweils wieder in zwei unterschiedlich große Hauptfelder zusammenfassen lassen. Zu dem größeren Feld (der Schnalle zugewandt) gehören vier schildförmige, hinten spitz zulaufende Aussparungen; sie stehen sich jeweils paarweise mit ihren Spitzen gegenüber, wobei die Spitzen durch einen rechteckigen Quersteg mit Innenleiste verbunden sind¹⁶. Um den Innensteg sind nach außen zwei Dreieckfelder und nach innen zwei schlüssel Lochförmige Felder gruppiert. Deren Ausbuchtungen entsprechen den vier Buckeln, die – jeweils zwei an jeder Längsseite – auf dem Rand der Beschläge sitzen.

Das kleinere Hauptfeld, das nur etwa ein Viertel so groß ist wie das eben beschriebene, setzt dieses zur Seite des Ledergürtels hin fort. Seine Symmetrieachse entspricht der des größeren Feldes. Es besteht aus drei kleinen Kompartimenten, die mehr oder weniger einer Halbkreisform angenähert sind. Auf dem Außenrand der Stege der Längsseite sitzt in der Höhe des kleineren Hauptfeldes jeweils ein Tierkopf mit weitgeöffnetem Maul. Der Hals besteht aus zwei Strängen, von denen der eine in einem stark gekrümmten Halbkreis zur Querseite des Hauptfeldes läuft, während der andere wellenförmig die Außenseite der Platten begleitet und in einem Buckel endet.

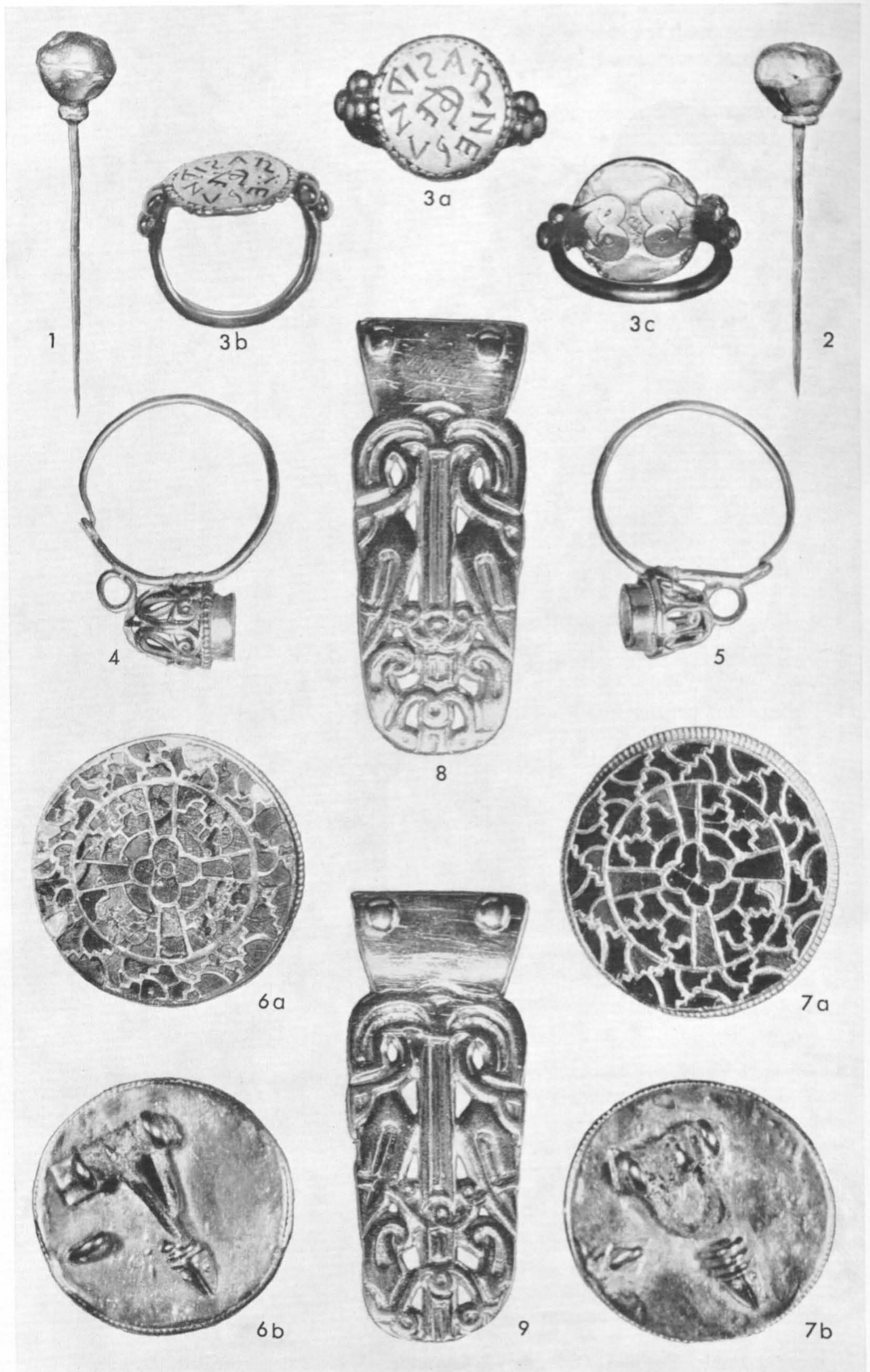
Das Beschlag und das Gegenbeschlag bilden dekorativ eine Einheit und werden durch die Schnalle miteinander verbunden. Der große Schilddorn, der auf der Platte aufsitzt, hätte daher das Gleichgewicht der Komposition beeinträchtigen können. Der Goldschmied hat sich daher bemüht, das gestörte Gleichgewicht wieder herzustellen, indem er auf der Gegenplatte sowohl die Tierköpfe wie auch den abschließenden Buckel vergrößerte. Was den starken Kontrast zwischen dem wellenförmigen Kontur im Bereich der kleineren Felder und den geraden Abschlüssen am anderen Ende der Beschläge angeht, so wird dieser durch zwei tierkopffartige Ansätze gemildert, die aus den der Schnalle am nächsten stehenden Buckeln hervorgehen und so den Tierköpfen an den Enden der Garnitur entsprechen. Die Silberfassungen des Beschlags und des Gegenbeschlags sind in verlorener Form gegossen und dann derart ziseliert worden, daß sie leichter erscheinen. Die Rillen zwischen den Stegen sind vergoldet, wobei das Gold der Vertiefungen mit dem Silber der Stege keinen besonders auffälligen Kontrast bildet. Die schmalen Stege tragen in linienartig angeordneten Dreiecken Niello-Einlagen. Auch die Tierkopfaugen auf der Endseite des Gegenbeschlags sind deutlich als niellierte Rundungen markiert. Auf der Gürtelplatte sind sie nicht so deutlich, vielleicht weil nicht der nötige Platz vorhanden war, vielleicht aber

worden. Dabei haben sich die Kupfersalze auf dem Silberrahmen und dem Blattgold abgesetzt. Ebenfalls nicht mehr vorhanden sind die eisernen Achsen der Schnalle und des Schilddorns. Feste Niederschläge von Eisenoxyd bedecken an einigen Stellen das Gegenbeschlag. Schnallenplatte und Gegenbeschlag wurden auseinandergenommen und Reinigungsbädern ausgesetzt. Ein Buckel der Gegenplatte, der den anderen nicht glich und bereits repariert war, denn sein Schaft ist geschweißt und mit Zinn gefüllt, wurde durch einen Gold-Buckel (22 Kar.) ersetzt, der nach dem Vorbild des Schlußbuckels angefertigt wurde. Die Achse der Schnalle und die Grundplatten von Beschlag und Gegenbeschlag wurden in Messing ergänzt. Diese Platten wurden wie in ihrem ursprünglichen Zustand an den Nietten der Buckel befestigt. Auf der Gegenplatte sind einige dieser Buckelschäfte in Gold verstärkt worden. Das Silber des Rahmens wurde leicht poliert. Die Goldblättchen wurden keiner weiteren Behandlung ausgesetzt und im ursprünglichen Zustand belassen.

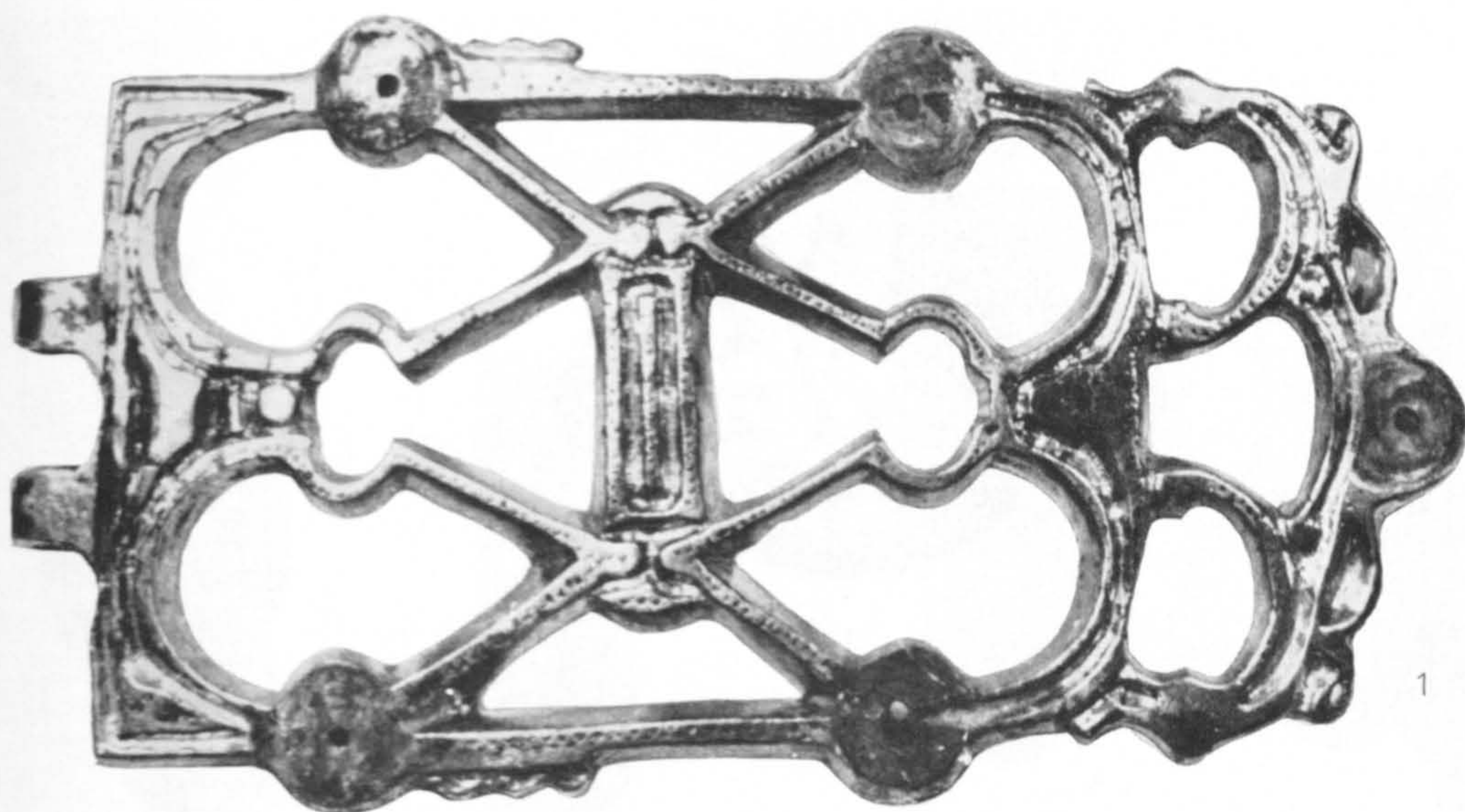
¹⁶ Dieser Dekor ist teilweise auf der Rückseite der abgenommenen Gegenplatte sichtbar.



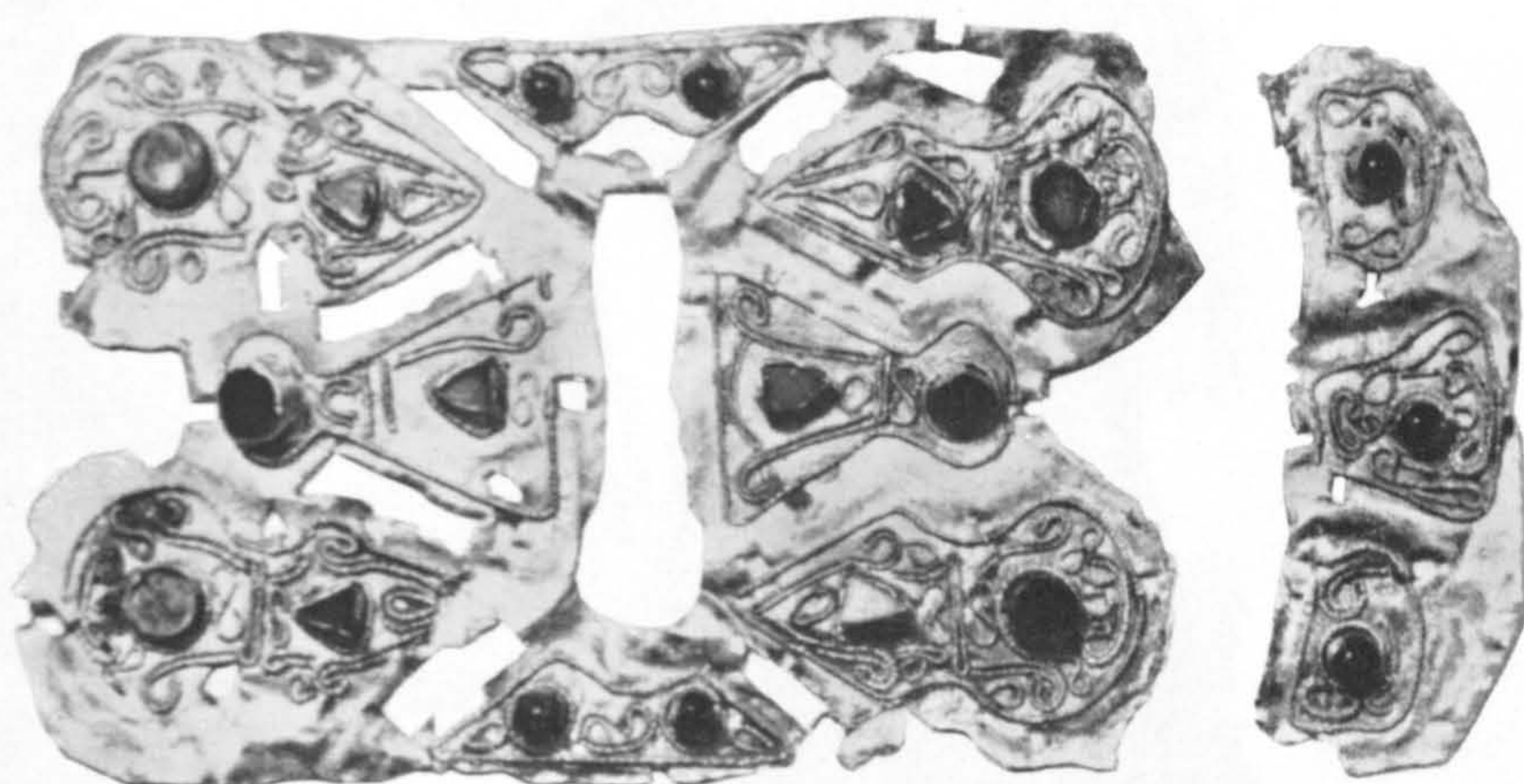
Saint-Denis, Basilika. Grab der Arnegundis. Große Gürtelgarnitur. M. 1:1.



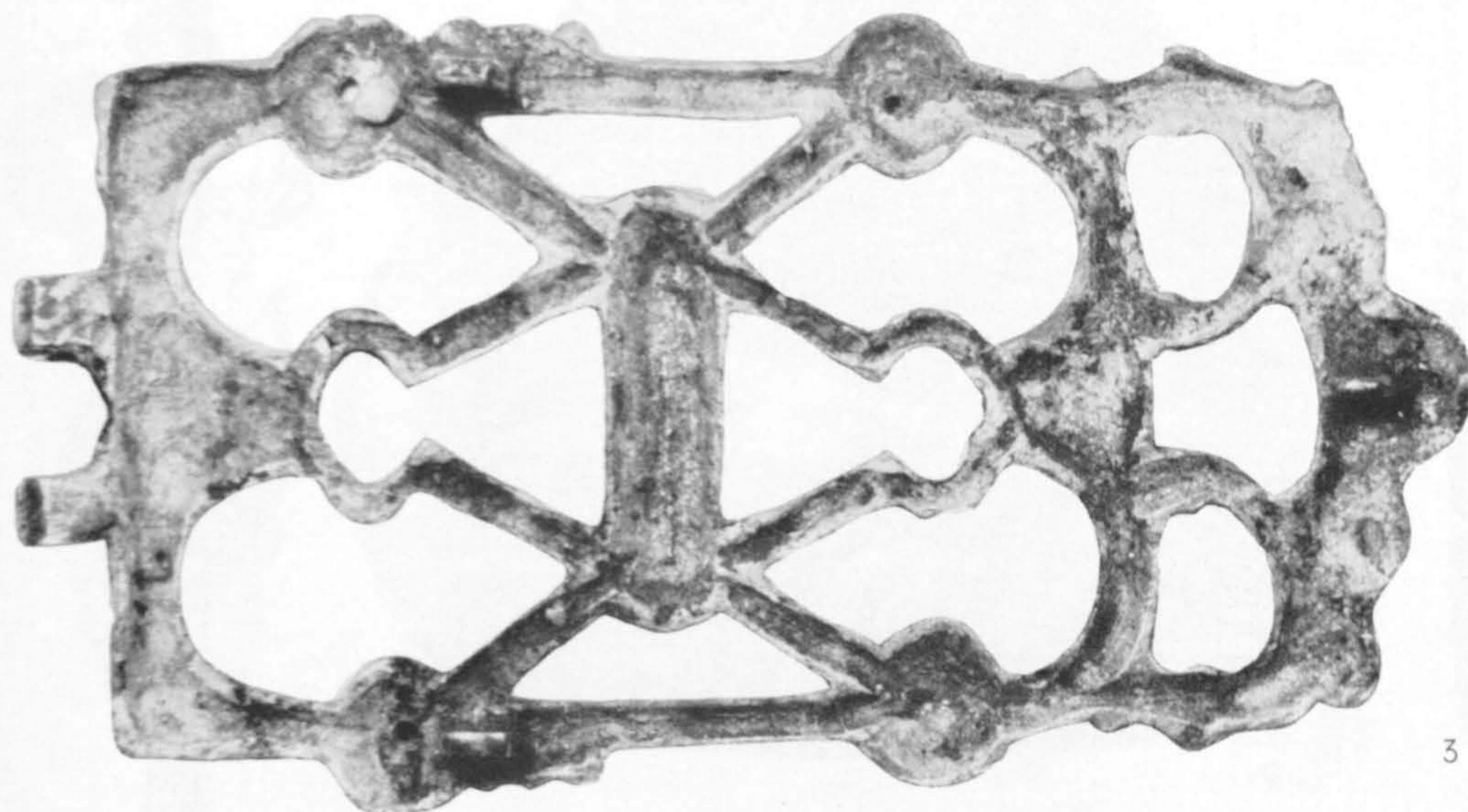
Saint-Denis, Basilika. Grab der Arnegundis. 1–2 Kleine Goldnadeln. 3 Siegelring. 4–5 Ohr-
ringe. 6–7 Scheibenfibeln, Vorder- und Rückseite. 8–9 Große, silberne Riemenzungen.
M. 1:1.



1

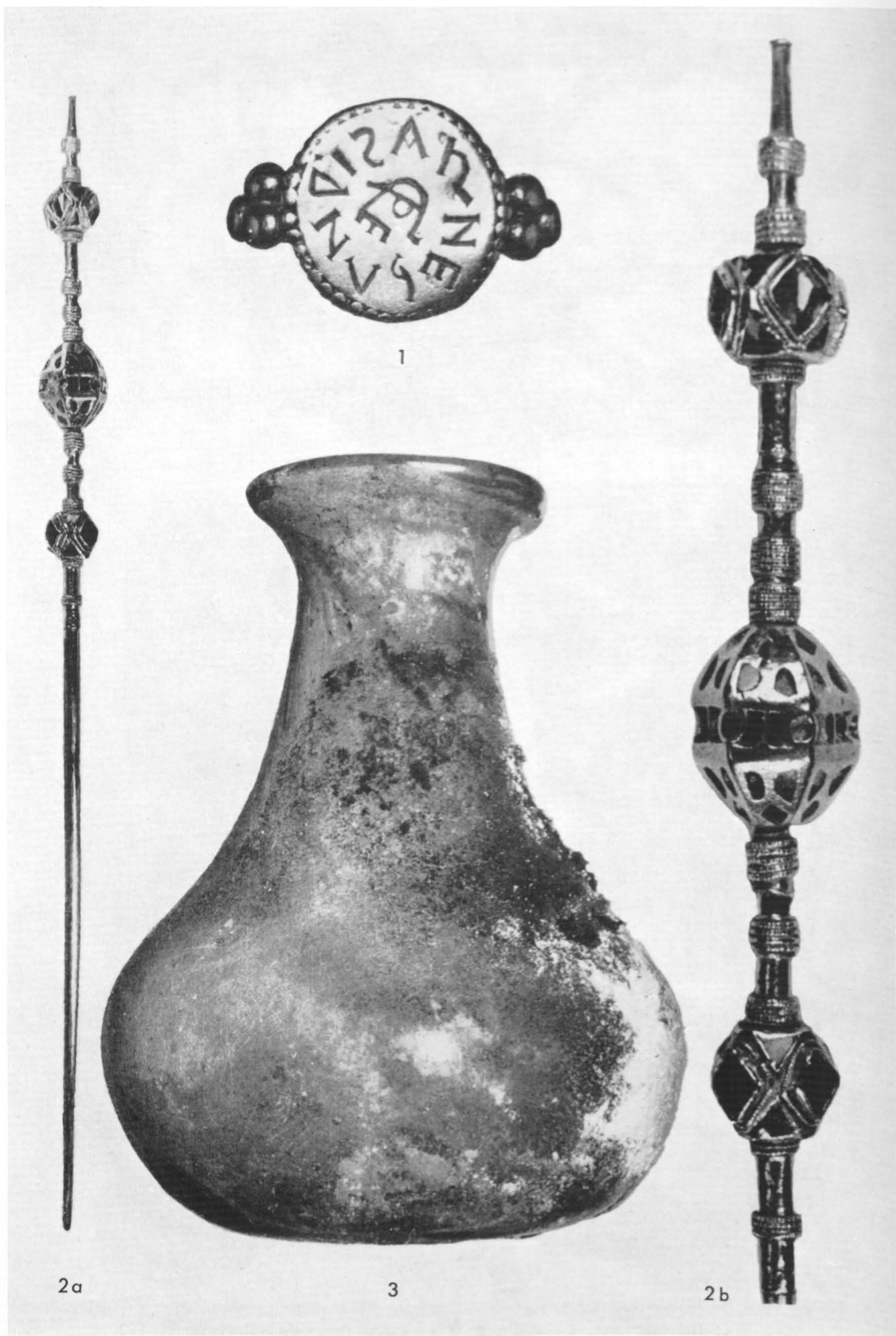


2

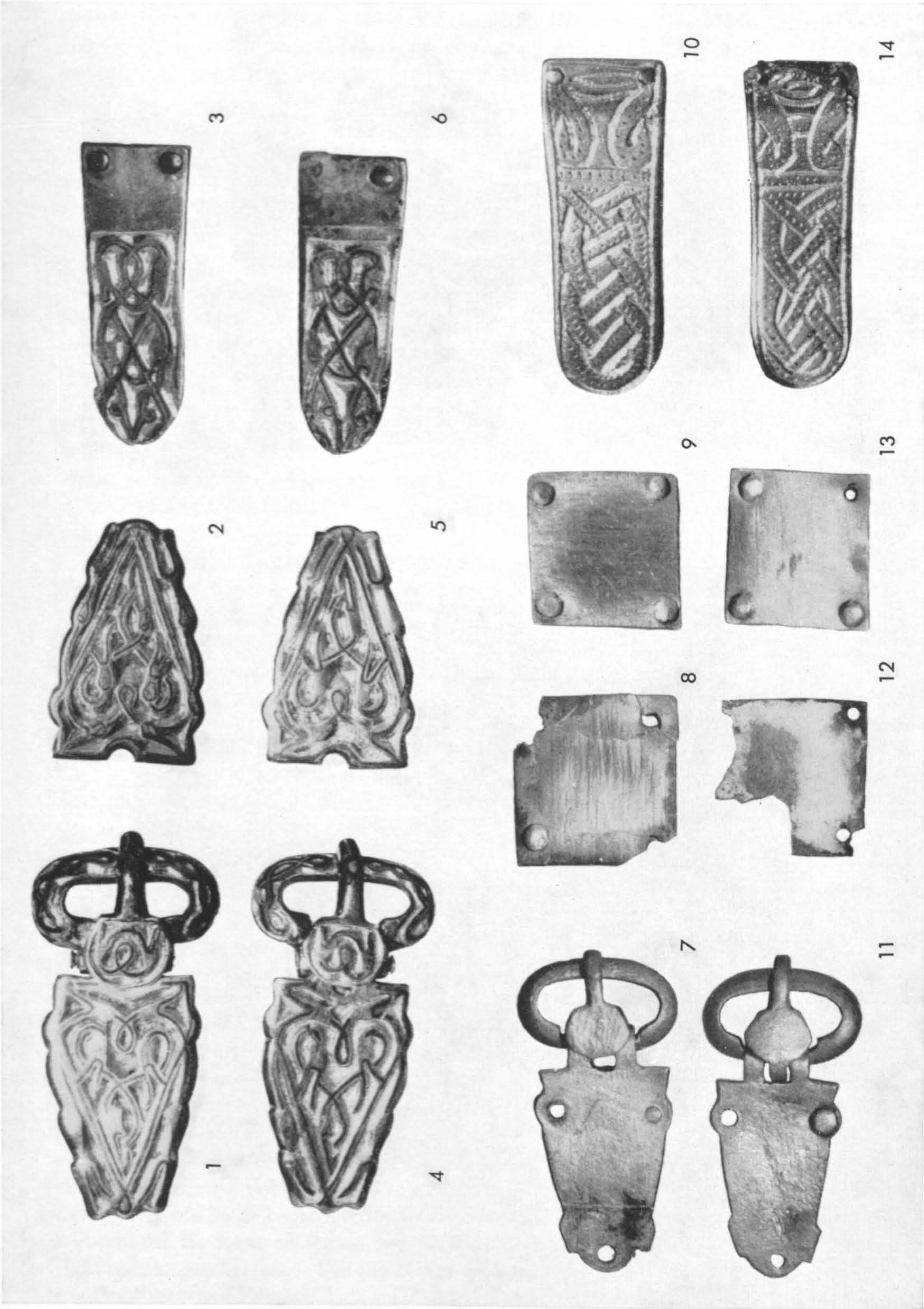


3

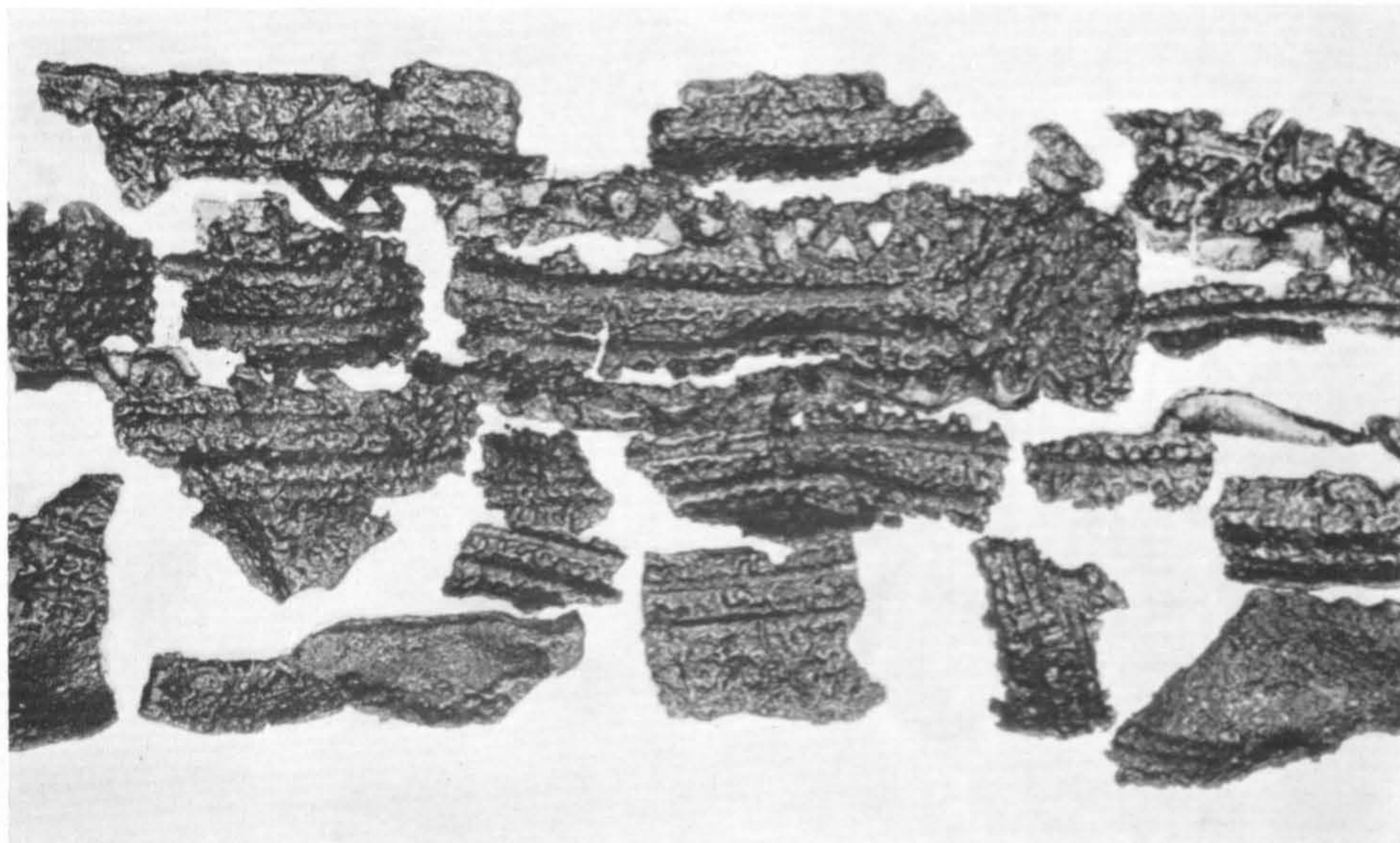
Saint-Denis, Basilika. Grab der Arnegundis. Beschläg der großen Gürtelgarnitur. 1 Vorderseite des Silberrahmens. 2 Goldblatt. 3 Rückseite des Silberrahmens. M. 1:1.



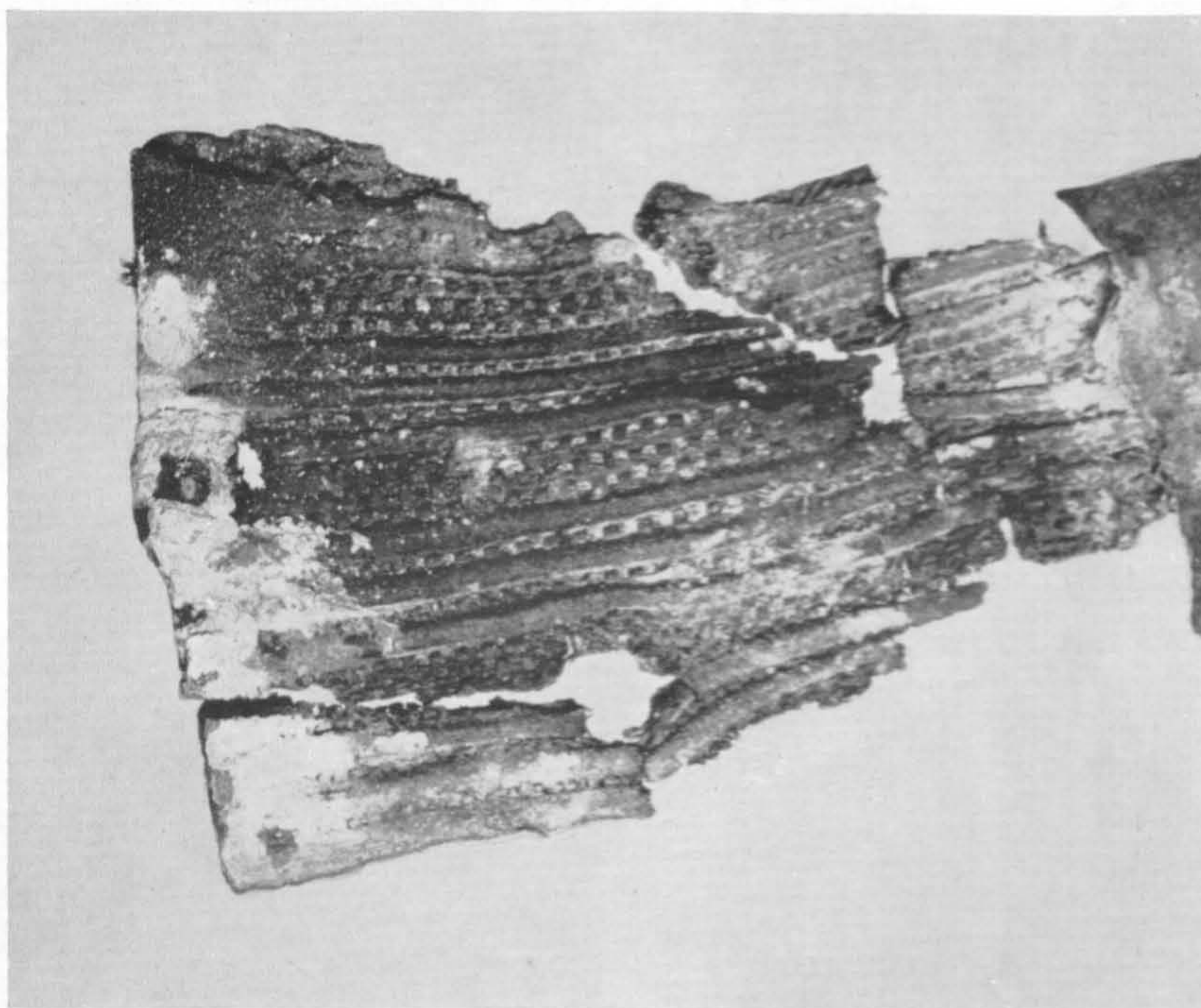
Saint-Denis, Basilika. Grab der Arnegundis.
 1 Siegelring. 2 Große Silbernadel. 3 Glasflasche. 1 M. 2:1; 2a M. etwa 2:3; 2b M. etwa 3:2;
 3 M. 1:1.



Saint-Denis, Basilika. Grab der Arnegundis. 1-6 Schuhgarnituren. 7-14 Strumpfbandgarnituren. M. 1:1



1



2

Saint-Denis, Basilika. Grab der Arnegundis.
Lederfragmente. 1 vom Gürtel. 2 von der großen Gürtelgarnitur. M. 1:1.

auch aus den oben angeführten kompositionellen Gründen. Die beiden Zwickel zwischen den im Halbkreis geführten Stegen der schildförmigen Felder enthalten – beim Gegenbeschläg besonders gut zu erkennen – stark stilisierte, in Vorderansicht gegebene Stierköpfe, die einander zugewandt sind und die als Augen niellierte Punkte zeigen. Bei der Gürtelplatte ist das entsprechende Feld in der Nähe der Schnalle fast ganz vom Schilddorn verdeckt.

Mit den kalten Farbtönen (Silber des Rahmens, Schwarz des Niello), zu denen sich noch die Vergoldungen zwischen den Stegen gesellen, kontrastieren die warmen Farben auf dem Grund der einzelnen Felder, die alle ganz mit Blattgold ausgelegt und mit kleinen Almandinen bzw. Glasperlen geschmückt sind, die auf von Filigran umgebenen Fassungen sitzen.

Die vier Felder in Form eines spitzen Schildes und die beiden „Schlüssellöcher“ sind jeweils mit zwei gefaßten Almandinen verziert; zu jedem Feld gehört eine runde und eine dreieckige Fassung mit Einlage. Die dreieckigen Felder an den Längsseiten und die kleinen Felder an den Enden der Platten sind mit farbigen Glasperlen geschmückt; neun davon sind blau, drei rot und eine grün. Diese Unterschiedlichkeit in den Farben läßt vermuten, daß die ursprünglichen Perlen einmal durch andersfarbige ersetzt wurden und daß die Garnitur nicht mehr neu war, als sie in das Grab gelegt wurde. Das wird auch durch eine recht grobe Reparatur an der Bronzeplatte unter dem Gürtelbeschläg bestätigt, wo zwei ausgerissene Seitenbleche wieder angenietet wurden.

Das Filigran besteht aus einem leicht gedrehten Golddraht. Er ist um die Fassungen der Steine herumgelegt, geht am Rande der einzelnen Felder entlang und füllt diese selbst in der Form einer 8 oder eines S, manchmal auch als Kreuz oder in Form eines Halbmondes. Das Filigran ist auf das Blattgold aufgeschmolzen und wird mit Hilfe von kleinen Zungen, die aus dem Grund herausgeschnitten sind, auf ihm festgehalten.

Fünf Buckel aus Goldblech, die mit vier gegenüberstehenden Halbmonden aus Filigran geschmückt und mit einem Perldraht umrahmt waren, verbanden die bronzene Rückseitenplatte mit dem Silberrahmen und drückten zugleich die Goldauflagen in den Vertiefungen fest. Die Grundplatten selbst sind zerstört und wurden bei der Konservierung durch Messingbleche ersetzt. Drei Ösen ermöglichten es, die Platten am Ledergürtel zu befestigen.

Die Schnalle mit dem Schilddorn war an der Platte mittels einer heute vergangenen Eisenachse befestigt. Die Schnalle ragt seitlich über die Beschlägplatte hinaus; sie nähert sich in der Form einem stark abgeflachten Oval. Ihre Wölbung macht die Verzierung gut sichtbar: vier trapezförmige Felder mit mehr oder weniger stark geschwungenen Begrenzungslinien. Links und rechts von der Auflage des Dorns liegen jeweils zwei Felder, die von einem relativ breiten Silbersteg mit dreieckigen Niello-Einlagen eingefast werden. Es sei angemerkt, daß die Niello-Verzierungen ungleichmäßig verteilt sind. Die dichten Filigran-Auflagen sitzen auf Goldblechen, die an den Ecken durch vier Niete auf der Schnalle befestigt sind.

Der Schilddorn besteht aus einem breiten, halbkreisförmigen Schild mit eingezogenen Ecken. Der Dorn ist zylindrisch und geschwungen, ein Tierkopf ist in ihn eingraviert; die Vertiefungen sind mit Niello und Gold ausgelegt. Der Schild ist in drei durch niellierte Stege begrenzte Felder aufgeteilt. In der Mitte ist eine stark stilisierte menschliche Maske zu erkennen, bei der Augen und Nase durch grob vergoldete Vertiefungen angegeben sind. Um die Maske gruppieren sich drei leicht vertiefte Felder mit Goldblech und Filigran-Auflage. Das Filigran ist in den seitlichen Feldern in Form von Tierköpfen angeordnet, welche die Maske einrahmen.

Die Ausführung des Filigrans, der Fassungen für die Einlagen und die Ziselierungen (an einer Stelle der Gürtelplatte ist dabei der Silberrahmen durchbrochen worden) zeigen nicht die gleiche handwerkliche Perfektion wie bei der ersten Goldscheibenfibel. Dennoch lassen die gelungene Komposition und die Harmonie in der Farbgebung auf einen Künstler ersten Ranges schließen.

Holzstück (Troddel). Unter der Gürtelplatte wurde ein Holzstück gefunden, das zylindrisch geformt war und einen Durchmesser von 25 mm und eine Größe von 24 mm hatte. In der Mitte war es durchbohrt (8 mm). Es sind noch Spuren einer Umwicklung etwas oberhalb der flachen Seite erkennbar. Es scheint sich hier um den Holzkern einer Troddel zu handeln, der mit Stoff verkleidet war. Die Troddel selbst war wohl an der Garnitur befestigt.

Glasflasche (*Abb. 3, 23; Taf. 35, 3*). Die Flasche – 121 mm hoch und 98 mm größter Dm. – lag, in ein Leinentuch gewickelt, neben dem rechten Fuß der Toten. Das Glas ist leicht grünlich, ziemlich dick und zeigt wenig Blasen. Die Standfläche ist konkav und die Ansatzfläche des Blasrohres noch gut zu erkennen. Im Inneren der Flasche fanden sich noch einige Reste des Schuhwerks und Kalkablagerungen.

Goldener Siegelring (*Abb. 3, 12; Taf. 30, 2; 33, 3a-c; 35, 1*). Dieser Ring wurde am Daumen der linken Hand gefunden, womit auch der ungewöhnlich große Durchmesser des Reifs eine Erklärung findet (18:21 mm). Der Ring besteht aus einer runden Siegelplatte; an den Seiten stehen kleeblattförmig jeweils drei Goldkugeln. Der Reif (Querschnitt 2,8 mm) ist unterhalb der Siegelplatte zusammengeschweißt; die beiden Enden sind hier volutenförmig ausgebildet. Die Goldkugeln verdecken diese Nahtstelle. Die Siegelplatte hat, einschließlich des sie einfassenden, ziemlich abgenutzten Perlbandes einen Durchmesser von 16,5 mm und ist 1,9 mm dick; ohne Perlrand beträgt der Durchmesser 14,9 mm. In der Mitte der Scheibe sitzt ein Monogramm, um das eine Inschrift ARNEGVNDIS läuft, wobei die Buchstaben G, V, D und S auf dem Kopf stehen. Alle Buchstaben des Namens, mit Ausnahme des S, können im Monogramm wiedergefunden werden.

Die Ausführung des Ringes, der das beträchtliche Gewicht von 14,96 g aufweist, ist eher als solid denn als elegant zu bezeichnen. Er ist sicher lange getragen worden, die Platte ist an den Rändern ziemlich abgewetzt.

Name und Datierung

Obwohl dieser Vorbericht nichts anderes will, als die Fundumstände zu erläutern und die Funde selbst bekanntzugeben, und obschon wir starke Einwände gegen das im allgemeinen angewandte System der Datierung haben, möchten wir schon jetzt, vor der endgültigen Publikation der Gräber von Saint-Denis, zur Person der Toten und zum Zeitpunkt der Bestattung mit allem Vorbehalt unsere Meinung äußern.

Das besonders reich ausgestattete Grab dieser Arnegundis, das sich durch seinen Schmuck, die Kleidung aus auserlesenen Stoffen, die unvergleichlichen Goldstickereien und nicht zuletzt durch die einzigartige große Gürtelgarnitur auszeichnet, muß das Grab einer bedeutenden Persönlichkeit sein, zweifellos aus königlichem Geschlecht. In der Tat kennen wir in der Familie der Merowinger eine Arnegundis¹⁷. Der Name ist gleichbedeutend mit Aregunde, die

¹⁷ Bei Gregor von Tours findet sich ein weiteres Beispiel für die Gleichsetzung von Arne- mit Are-: Arnegysilo, Armegisilo, Aregisilo. Der Name Aregunde findet sich weiter auf einer

eine der Frauen des Frankenkönigs Chlothar I. (511–561) und die Mutter Chilperichs I. (561–584) war.

Gregor von Tours berichtet über die merkwürdigen Umstände, die zu ihrer Verbindung mit dem König führten, in dem Kapitel seiner Frankengeschichte, welches Chlothar, seine Frauen und seine Kinder behandelt, folgendes¹⁸:

„Der König hatte von verschiedenen Frauen sieben Söhne: von der Ingunde: Gunthar, Childerich, Charibert, Gunthram, Sigibert und eine Tochter Chlodosinde, von der Aregunde, Ingundens Schwester, ferner Chilperich, von der Chunsena endlich Chramm. – Was aber der Grund war, daß er seiner eigenen Gemahlin Schwester zum Weibe nahm, will ich erzählen. Als er Ingunde schon zur Ehe genommen hatte und seine Leidenschaft auf sie allein richtete, da hörte er eine Bitte von ihr. Mein Herr, sagte sie, hat mit seiner Magd getan, wie ihm beliebte und mich seinem Lager zugesellt. Nun höre, um seine Gunst vollkommen zu machen, mein Herr und König, um was seine Magd ihn bittet. Ich ersuche Euch, erleset gnädig meiner Schwester, die Euere Sklavin ist, einen angesehenen und wohlhabenden Mann, damit ich durch sie nicht erniedrigt, sondern vielmehr erhöht, Euch nur um so ergebener diene. Als der König dies hörte, wurde er, da er nur allzu sehr der Lust ergeben war, von Begier nach Aregunde ergriffen, nahm seinen Weg zum Hofe, wo sie wohnte, und vermählte sich mit ihr. Als er sie zum Weibe genommen hatte, kehrte er zu Ingunde zurück und sagte: Ich habe gesucht, dir die Gunst zu gewähren, um welche deine süße Liebe mich bat. Und da ich einen reichen und angesehenen Mann suchte, welchem ich Deine Schwester vermählen könnte, habe ich keinen besseren gefunden, als mich selbst. So wisse denn, daß ich sie zum Weibe genommen habe, und dies wird dir, wie ich glaube, nicht mißfallen. Da sagte Ingunde: Was in den Augen meines Herrn gut getan scheint, das tue er; nur möge deiner Magd die Gnade des Königs erhalten bleiben.“

Gregor sagt nichts über das weitere Schicksal der Arnegundis. Aber wenn man bedenkt, daß sich diese Ereignisse kurz vor der Geburt Chilperichs I. abspielten – also 539 – so darf man annehmen, daß Arnegundis etwa zwischen 520 und 525 geboren wurde. Wenn wir auf Grund des Siegelringes als sicher unterstellen, daß diese Frau mit der Toten im Sarkophag 49 von Saint-Denis identisch ist, die im Alter von etwa 45 Jahren starb, so muß ihre Bestattung etwa 565 oder 570 stattgefunden haben. Unter den Beigaben gibt es nichts, was einer solchen Datierung widersprechen würde.

Inschrift in Aradon (Ain) als Arigunde. E. Le Blant, *Inscriptions chrétiennes de la Gaule* 2 (1865) 22 und Taf. 45 Nr. 261.

¹⁸ Greg. Tours, *Hist. Franc.* IV, 3.